

WOCHENBLATT

Oberes Glantal • Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 37. Woche -
17. September 2022

Feuerwehr Waldmohr feiert Kameradschaftsabend



Nachdem durch die Corona-Pandemie bereits zwei Kameradschaftsabende ausgefallen waren, traf sich die Mannschaft der Feuerwehr am Samstagabend in der Kulturhalle Waldmohr in gemütlicher Atmosphäre zum Nachholtermin. Wehrführer Marcel Roth begrüßte die Anwesenden und ließ die letzten beiden Jahre Revue passieren. Allem voran stand hier die Corona-Pandemie: In den vergangenen Jahren führte diese immer wieder zu organisatorischen Mehraufwänden, beispielsweise als die wöchentliche Übung auf Gruppen aufgeteilt werden musste um den Cornaregeln

gerecht zu werden. Der Wehrführer dankte der Mannschaft für das stets hohe Engagement bei der gemeinsamen Bewältigung der gestellten Aufgaben. Weiter ging er auf die aktuell laufenden Projekte ein und stellte in diesem Zusammenhang den Fortgang der Planungen um das Feuerwehrhaus sowie die Beschaffung eines Abrollbehälter Wasser heraus.

Wehrleiter Heiko Dörr überbrachte seinen Dank für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit. Er ging auf die aktuell laufenden Arbeiten zum Umbau der Atemschutzwerkstatt ein und honorierte die

Leistungen des Leiters Atemschutz Michael Bauer und seines Teams. Mit der Schaffung neuer und größerer Räumlichkeiten für die Atemschutzwerkstatt in Waldmohr übernimmt diese die Wartung der Atemschutzgeräte für den südlichen Teil der VG in einem modernen Arbeitsbereich mit schwarz-weiß-Trennung. Weiter ging er auf die Beschaffung des Abrollbehälter Wasser ein und skizzierte den weiteren Ablauf – wenn die Beschaffung wie geplant läuft, könne der Abrollbehälter zum Ende des Jahres als „Weihnachtsgeschenk“ in den Dienst übergeben werden. Anschließend

nahm der Wehrleiter Bezug auf den Flächenbrand in Breitenbach vom August – in der Thematik Vegetationsbrände steht die Feuerwehr weiterhin in einem Veränderungsprozess. Es gilt sich hier taktisch und technisch weiter auf die Erfordernisse dieser Einsatzlagen anzupassen. Erste Grundsteine sind hierzu durch Beschaffungen wie den Abrollbehälter Wasser gelegt. Das Schlusswort bildete am Abend Bürgermeister Christoph Lothschütz, der die Feuerwehren als wichtige Einrichtung zur Sicherheit innerhalb der Verbandsgemeinde lobte. Er dankte der Wehrleitung für die Arbeit über die ganze Verbandsgemeinde und im Speziellen den anwesenden Kameraden für ihren geleisteten Dienst. Auch der Bürgermeister adressierte die Planungen um das Feuerwehrhaus und stellte die gerade zu Ende gegangene Erneuerung der Feuerwehrezufahrt dar und bedankte sich beim Wehrführer stellvertretend für die gesamte Mannschaft für die stets engagierte und offene Zusammenarbeit.

Abschließend nahm Bürgermeister Lothschütz nachfolgende Beförderungen und Ernennungen vor:

Zum Feuerwehrmann wurden befördert:

- Andreas Bertram
- Lukas Gravius

Zum Oberfeuerwehrmann wurde befördert:

- Timo Scholtka

Zum Löschmeister bzw. zur Löschmeisterin wurden befördert:

- Carlos Kirschhock
- Patrick Roos
- Kristin Rothhaar
- Jonas Zorn

Zum Oberlöschmeister wurden befördert:

- Dominik Bühl
- Olaf Riebes

Zum Hauptbrandmeister befördert und gleichzeitig zum Verbandsführer ernannt wurde:

- Marcel Roth

Ebenfalls führte Bürgermeister Lothschütz die Ehrungen von Benjamin Renno und Christian Kampa für 25-jährige Tätigkeit in der Feuerwehr durch. Patrick Roos ergänzte dies um interne Ehrungen: Matthias und Philipp Zimmer wurden für ihr Engagement um die Kameradschaft mit einem kleinen Präsent bedacht.

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:
Montag 19.00 Uhr
bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr
bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr
bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr
bis Montag 07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr
Sprechstunden:
Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga
Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.
Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.
Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität
ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).
* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschental, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal
Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buengerbus-og.de oder direkt: www.buengerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220
Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
(staatlich anerkannt)
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Rathäuser geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung bleiben die Rathäuser der Verbandsgemeinde Oberes Glantal am Freitag, **den 30. September 2022**, geschlossen.



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal möchte in den Grundschulen in ihrer Trägerschaft eine Frühbetreuung aufbauen und sucht hierfür

Betreuungskräfte (m/w/d).

Die Frühbetreuung findet täglich (Montag bis Freitag) in der Zeit von 7.00 Uhr bis Schulbeginn statt. Die Einstellung ist zunächst projektbezogen, sodass die Stellen befristet für 2 Jahre zu besetzen sind.

Ihr Profil

- Gesucht werden volljährige Betreuungskräfte, welche fachlich, persönlich und gesundheitlich dafür geeignet und erfahren sind, Kinder im Grundschulalter zu beaufsichtigen.
- Einen aktuellen Nachweis über die Erste-Hilfe-Ausbildung, bevorzugt die Erste Hilfe am Kind nachweisen können bzw. Sie bereit sind, an einer entsprechenden Ausbildung teilzunehmen.
- Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit sowie Freude am Umgang mit Kindern

Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 3,75 Stunden. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sofern Sie sich für diese ausgeschriebene Stelle interessieren und noch weitere Fragen zur Frühbetreuung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Weber (Telefon: 06373-504-201). Interessenten richten ihre Bewerbung bitte **bis spätestens 30.09.2022** unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vgog.de

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im September 2022
 Verbandsgemeinde Oberes Glantal
 gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Stellenausschreibung



Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 01.09.2023

2 Auszubildende (m/w/d) für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kommunalverwaltung -

Die Ausbildung findet im dualen System statt und dauert drei Jahre. Man durchläuft möglichst alle Fachbereiche und Sachgebiete unserer Verwaltung. Das bedeutet die Ausbildung erfolgt in allen Verwaltungsstandorten (Waldmohr, Glan-Münchweiler und Schönenberg-Kübelberg).

Die zuständige Berufsschule II für Wirtschaft und Soziales befindet sich in Kaiserslautern. Außerdem werden weitere theoretische Kenntnisse am Kommunalen Studieninstitut in Kaiserslautern vermittelt.

Wir bieten eine attraktive Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVÄöD) inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie beispielsweise betriebliche Altersvorsorge.

Eingestellt werden kann, wer einen qualifizierten Sekundarabschluss I oder (Fach-)Abitur erworben hat. Neben einem guten Schulabschluss erwarten wir von den Bewerberinnen und Bewerbern ein ausgeprägtes Interesse an den Aufgaben einer Kommunalverwaltung, gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie gute Umgangsformen. Ferner erwarten wir Freude am Umgang mit den Bürgern, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 16. September 2022** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Sachgebiet Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 24.08.2022

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 19.09.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal der Henschthalhalle, Hauptstraße 20, 66909 Henschthal eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. **Prüfung der Jahresabschlüsse (Wasser und Kanal) der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, aus Mainz für das Geschäftsjahr 2019; Abschlussbesprechung und Feststellung des Jahresergebnisses sowie Beschlussfassung über die Verlustabdeckung und die Mehrausgaben.**
2. **Umlegung der Rohwasserleitung Tiefbrunnen Öhlbühl und Spiegeltal im Bereich des Neubaugebietes Lauersdell, Stadt Waldmohr**
3. **Informationen**

Schönenberg – Kübelberg, den 7. September 2022

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Landesamt für Steuern

Grundsteuerreform

Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz arbeitet auf Hochtouren

Grundbesitz – darunter fallen unbebaute und bebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – wird in Deutschland vollständig neu bewertet. Entscheidend hierfür ist der Wert des Grundbesitzes zum Stichtag 1. Januar 2022. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer auf Basis des reformierten Grundsteuerrechts von den Städten und Gemeinden erhoben.

Rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Rheinland-Pfalz

Die Feststellungen der Grundsteuerwerte sollen in Rheinland-Pfalz bis Mitte des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen sein. Das bedeutet, dass die Finanzämter des Landes rund 2,5 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bundesweit rund 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten), z.B. Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Geschäftsgrundstücke, Mietwohngrundstücke, aber auch land- und forstwirtschaftliche Betriebe, neu bewerten müssen. Anhand der daraus berechneten Messbeträge können die Städte und Gemeinden dann ihren jeweiligen Hebesatz festlegen und die neue Grundsteuer ab dem Jahr 2025 erheben.

Anders als bei der Hauptfeststellung der Einheitswerte, die in den westdeutschen Bundesländern letztmalig zum 1. Januar 1964 stattgefunden hat, werden nunmehr alle Daten digital erfasst.

Die bisherige dreistufige Berechnung der Grundsteuer wird in Rheinland-Pfalz beibehalten:



Was bedeutet die Grundsteuerreform für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundbesitz?

Damit der Grundsteuerwert nach den tatsächlichen Verhältnissen sowie den Wertverhältnissen des Grundstücks (und der Gebäude) zum Stichtag 1. Januar

2022 ermittelt werden kann, müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft alle zur Feststellung des Grundsteuerwerts erforderlichen Angaben an das jeweils zuständige Finanzamt übermitteln. Hierfür werden nur wenige Daten benötigt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die amtliche Fläche des Grundstücks, Wohn-/Nutzfläche, Baujahr, Bodenrichtwert.

Die Erklärungen sind elektronisch zu übermitteln. Dies kann ab dem 1. Juli 2022 kostenlos über das Steuerportal "MeinELSTER" (www.elster.de) erfolgen. Hier finden sich die Formulare zur Grundsteuer unter „Formulare & Leistungen“. Ebenfalls kann die Übermittlung über Drittsoftware erfolgen.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung soll am 31. Oktober 2022 enden. Zu zahlen ist die Grundsteuer nach neuem Recht jedoch erst ab dem Jahr 2025. Hierzu versenden die Städte und Gemeinden gesonderte Zahlungsaufforderungen. Bis dahin erfolgt die Bemessung der Grundsteuer nach bisherigem Recht und der darauf basierenden Bemessungsgrundlage.

Service für Eigentümerinnen und Eigentümer

Als Service plant die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz, den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundbesitz im Regelfall ein Informationsschreiben zuzusenden. Diesem Schreiben sind die der Steuerverwaltung vorliegenden Geobasisdaten zum jeweiligen Grundbesitz beigefügt (sog. Datenstammblatt als Ausfüllhilfe). Soweit diese Angaben aus Sicht der Erklärungspflichtigen zutreffend sind, können die entsprechenden Daten in die abzugebende Feststellungserklärung übernommen werden.

Das Datenstammblatt enthält Angaben zum Stichtag 1. Januar 2022, wie z. B.:

- Aktenzeichen,
- Flurstückskennzeichen,
- Lagebezeichnung,
- amtliche Fläche,
- Bodenrichtwert.

Folgende Daten müssen unter anderem von den Eigentümerinnen und Eigentümern selbst ermittelt werden:

- Wohn-/Nutzfläche (z.B. in Bauunterlagen zu finden),
- Anzahl der Wohnungen,
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze,
- Baujahr.

Der Versand dieser Informationsschreiben ist in der Zeit von Mai bis Juli 2022 vorgesehen.

Ausgenommen von diesem Zeitfenster sind aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe, inklusive verpachtete Ländereien (Stückländereien). Hier werden gesonderte Informationsschreiben im August 2022 versendet.

Grund für diese nachgelagerte Versendung ist die Komplexität der Bewertung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Im Zuge der Grundsteuerreform wurde die bewertungsrechtliche Abgrenzung zwischen land- und forstwirtschaftlichem Vermögen und Grundvermögen punktuell neu geregelt. Das bedeutet u.a., dass Gebäude bzw. Gebäudeteile, die Wohnzwecken dienen und bisher im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen bewertet wurden, zukünftig dem Grundvermögen zugeordnet und damit im Ergebnis der Grundsteuer B unterworfen werden. Hierfür benötigen die Finanzämter ausreichend Zeit zur Aktualisierung des Datenbestandes.

Wichtige Termine:

- 1. Januar 2022: Hauptfeststellungszeitpunkt zur Ermittlung von Grundsteuerwerten.
- Ende März 2022: Öffentliche Aufforderung durch das Bundesministerium der Finanzen zur Abgabe der Feststellungserklärungen.
- Mai bis August 2022: Versand eines Informationsschreibens samt Daten zum Grundbesitz im Bereich des Grundvermögens bis Juli 2022, im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens im August 2022.
- 1. Juli 2022: Beginn der elektronischen Annahme der Feststellungserklärung über ELSTER (www.elster.de).
- 31. Oktober 2022: Ende der Frist zur Abgabe der Feststellungserklärung.
- 1. Januar 2025: Entstehungszeitpunkt der reformierten Grundsteuer.

Weitere Informationen finden sich unter: www.fin-rlp.de/grundsteuer

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 20.09.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal der Henschthalhalle, Hauptstraße 20, 66909 Henschtal eine Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- & Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

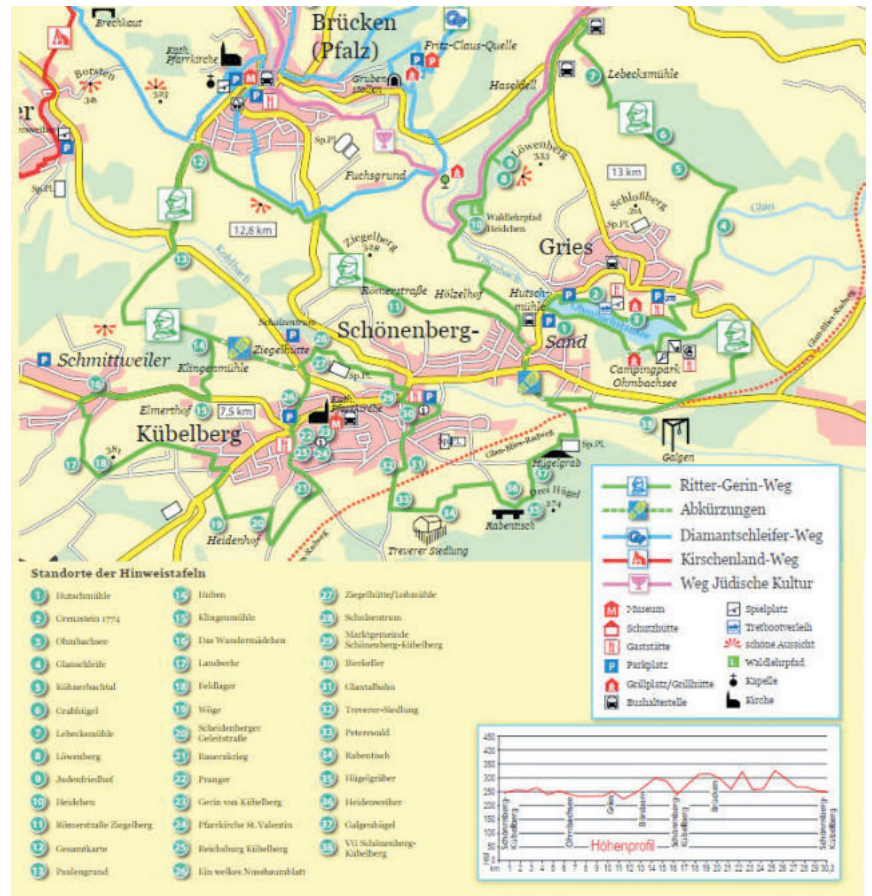
1. Einrichtung barrierefreies WC in der Grundschule Brücken (Pfalz) Auftragsvergabe
2. Flächennutzungsplan Information
3. Stellungnahme zur Gewerbeflächenplanung Ehweiler Schellweiler
4. Informationen nicht öffentlich
5. Grundstücksangelegenheit

Schönenberg – Kübelberg, den 7. September 2022
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Achtung!

Wegen dem Feiertag 03. Oktober 2022 (Tag der Deutschen Einheit) wird für die Ausgabe 08.10.2022 (KW 40) der Redaktionsschluss auf Dienstag, den 27. September 2022, auf 16:00 Uhr, vorverlegt.

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Pressemitteilungen leider nicht mehr berücksichtigt werden können.



Wanderwege der Verbandsgemeinde Oberes Glantal - Das Begehbare Geschichtsbuch, der Ritter-Gerin-Weg- Geschichte des Mittelalters erleben



Der ca. 30 km lange Ritter-Gerin-Weg im Bereich der Gemeinden Schönenberg-Kübelberg und Gries ist nach einem Kübelberger Rittergeschlecht benannt und ist in 3 Teilabschnitten begebar. Der Streckenverlauf überwindet nur geringe Höhenunterschiede, daher ist der Weg auch für Familien geeignet. Auf den Spuren des Ritters Gerin, einem Angehörigen des Niederadels kommt der Wanderer an verschiedenen interessanten Plätzen der Region vorbei. Darunter befinden sich mittelalterliche Zeugen der Rechtsgeschichte, aber auch eine ganze Reihe von historischen und natürlichen Sehenswürdigkeiten, z.B. Ausstellung im Kulturhaus zur Geschichte des Gerichtes Kübelberg, Keltensiedlung und historischer Bierkeller. Die aktuellen Öffnungszeiten und Gruppenangebote finden Sie unter www.schoenenberg-kuebelberg.de

Schon in frühmittelalterlicher Zeit stand in Kübelberg eine Turmhügelburg, die 1297 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Zeugen des Gerichtswesens sind der Nachbau eines mittelalterlichen Galgens nahe des Sander Galgenhügels, der Blutrichtstätte Rabentisch auf einem 15 m hohen Hügel bei Schönenberg und dem Pranger in Kübelberg.



Des Weiteren führt der Weg zum Ohmbachsee, mit 15 ha die größte Wasserfläche in der Westpfalz. Das Seeumland ist als herrliche Parklandschaft gestaltet und bietet Wasserspielplatz, Campingpark Ohmbachsee, Wohnmobilstellplätze, Grillplätze, Grillhütten, Treibbootverleih, Einkehrmöglichkeiten u. v. m.. Erinnert wird im Verlauf des Ritter-Gerin-Weges auch an die frühere Glantalbahn, auf der heute ein Teil des Glan-Blies-Radweges verläuft. Nur einen Steinwurf vom früheren Bahnhof Schönenberg-Kübelberg ist der Nachbau einer Keltensiedlung mit Palisade zu sehen. In Gries führt der Weg vorbei an der weitläufigen Glanschleife zum Kühnerbachtal, wo sich ein kleiner Bestand an Orchideen gehalten hat.



Kulturhaus, Kirchengasse 1-3, 66901 Schönenberg-Kübelberg Termine nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Stephanie Kaiser, Mobil: 0176-79087991, E-Mail: kulturhaus@schoenenberg-kuebelberg.de

Weitere Informationen zu allen Wanderwegen des Begehbaren Geschichtsbuches erhalten Sie im Tourismusbüro der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, sowie in allen Bürgerbüros der Verbandsgemeindeverwaltung und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de.



Interaktive Wegbeschreibung Tourenplaner Rheinland-Pfalz

Vier neue 5. Klassen an der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr
Am Montag, den 05.09.2022, pünktlich zu Beginn der ersten Schulwoche nach den Sommerferien, wurden 118 Fünftklässlerinnen- und Klässler an der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr herzlich willkommen geheißen! Nicht mehr durch Corona-Einschränkungen betroffen, konnte die kurzweilige und fröhliche Begrüßungsfeier in der Kultur- und Festhalle Waldmohr stattfinden.

Die Feier begann um 9.00 Uhr mit einem fesselnden Musikintro. Begrüßt wurden die Neuankömmlinge, aber auch die anwesenden Eltern und das neue 5er-Tutorenteam, durch die Didaktische Koordinatorin und 2. Stellv. Schulleiterin, Frau Stein, sowie durch die selbst neu im Amt befindliche Pädagogische Koordinatorin 5/6, Frau Schäfer. Schülerinnen der Klasse 6a, Mara Bullacher und Leni Pahnke, beeindruckten die Zuschauer mit einer temporeichen Turnaufführung, die Klassen 6c und 6d flankierten mit Gesang und leiteten über zu grundlegenden Informationen zum IGS-Schulstart, welche seitens Frau Schäfer anschaulich und interessant kommuniziert wurden. Ein hochwertiges Klavierstück, gespielt von Jaden Fast, sowie ein kurzes Stehgreifspiel der Klasse 6a mach-

ten dann die Bühne schließlich frei für die neuen 5er. Diese begaben sich klassenweise, zusammen mit ihren Tutoren, nun auf den Weg in ihre Klassensäle: Die Klasse 5a mit Frau Wagner und Herrn de Schryver, die Klasse 5b mit Frau Barth-Neuheisel und Herrn Kornelsen, die Klasse 5c mit Frau Metzinger-Tuch und Herrn Brenner-Buscher, sowie die Sportklasse 5d mit Herrn Wilhelm und Herrn Keßler. Die gesamte Schulgemeinschaft der IGS wünscht unseren neuen 5ern, den insgesamt 60 Jungen und 58 Mädchen, einen guten Start sowie eine schöne und bereichernde Schulzeit, die sich an den IGS- Leitgedanken Werteerziehung, Eigentätigkeit, Lebensraum und Teamschule ausrichtet und an deren Ende der Erwerb der Berufsreife, der Mittleren Reife oder auch der Allgemeinen Hochschulreife stehen wird! *N. Wilhelm*



12. Projektauftrag zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal

Privatpersonen, kommunale Träger, Vereine und Organisation erhalten in Form von Projektaufträgen die Möglichkeit, Vorhaben bei der LAG Westrich-Glantal einzureichen und eine LEADER-Förderung zu erhalten. Für den 12. Projektauftrag gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

Förderprogramm:	LEADER
Förderzeitraum:	2014–2020
Datum des Aufrufs:	11.04.2022
Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen:	30.09.2022
Voraussichtlicher Auswahltermin:	KW 45 im Jahr 2022
<i>(Der Förderantrag ist nach positivem Auswahlbeschluss des LAG-Vorstands grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten bei der ADD einzureichen. Eine nicht fristgerechte Beantragung führt zur Aufhebung des LAG-Auswahlbeschlusses.)</i>	
Adresse zur Einreichung der Anträge: <i>(einfach in gedruckter Form, original unterschrieben)</i>	LEADER-Regionalmanagement Marc Wagner entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
Höhe des Gesamtbudgets für den Projektauftrag:	195.725,40 €
davon:	
• Mittel der Europäischen Union (ELER):	146.770,34 €
• Mittel des Landes Rheinland-Pfalz:	48.955,06 €
• Regionale Eigenmittel:	0,00 € <i>(nur für Projekte des LAG Westrich-Glantal e.V. vorgesehen)</i>

1 Mit dem Förderauftrag steht ein Gesamtpfand von 195.725,40 € aus ELER- und Landesmitteln bereit. Davon ist ein Einsatz von Landesmitteln in Höhe von bis zu 48.955,06 € möglich. Können aufgrund der Ausschöpfung der Mittel Vorhaben nur noch teilweise aus dem Pfand des Aufrufs finanziert werden, kann die LAG einen Antrag auf Rückgriff auf die restlichen ELER-Mittel der Landesreserve bei der ADD stellen. Gleiches gilt für das nachfolgende Vorhaben, das die Mindestpunktzahl erreicht/überschreitet.

Themenbereiche:

Zur Umsetzung der LILE ist es vorgesehen, dass Vorhaben die drei Handlungsfelder der LILE bedienen. Diese sind aus den Zielerreichungstabellen in der LILE von Seite 33 bis 47 ersichtlich. In diesem Sinne können im Rahmen des 12. Projektauftrags Vorhaben zu den folgenden Handlungsfeldern eingereicht werden:

- Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort
- Leben in zukunftsfähigen Gemeinden
- Naturnahe Erholung aktiv gestalten

Auswahlkriterien:

Der Vorstand des LAG Westrich-Glantal e.V. stellt das Entscheidungsgremium dar, das über die Förderwürdigkeit aller eingereichten Projekte entscheidet. Durch die Verfügung über öffentliche Gelder ist er einer transparenten Auswahl der Vorhaben anhand einer Checkliste verpflichtet. Diese Checkliste ist veröffentlicht und auf der Website der LAG Westrich-Glantal einsehbar oder kann beim Regionalmanagement angefragt werden. Wir möchten bereits im Vorfeld darauf hinweisen, dass im Projektauftrag ausgewählte Projekte innerhalb eines halben Jahres nach der Entscheidungssitzung einen Förderantrag stellen müssen. Geht in diesem Zeitraum kein Förderantrag inkl. aller Anlagen bei der Bewilligungsbehörde (ADD) ein, können keine Mittel aus diesem Aufruf in Anspruch genommen werden. Eine Verlängerung der Auswahlentscheidung durch der LAG-Vorstand ist möglich. Nach Ablauf der Frist kann das Projekt erneut bei einem folgenden Projektauftrag eingereicht werden.

Ansprechpartner/in für Rückfragen:

Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung ist die LEADER-Regionalmanager Marc Wagner (Tel.: 06302/9239-18, E-Mail: marc.wagner@entra.de).

Das Regionalmanagement ist werktags zwischen 09:00 und 16:00 Uhr und nach Vereinbarung erreichbar.

Der LAG Westrich-Glantal e.V. bittet um Beachtung, dass nur vollständig und korrekt aus-

gefüllte Projektsteckbriefe inklusive aller nötigen Anlagen in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitere Informationen:

Weitere wichtige Informationen, die den Projektträger bei der Einreichung seines Projektsteckbriefs unterstützen, sind auf der Website www.westrich-glantal.de der LAG Westrich-Glantal zu finden. Dazu gehören:

- Karte der LEADER-Region Westrich-Glantal: Nur in den aufgeführten Gemeinden können Projekte umgesetzt werden. Ausnahmeregelungen sind möglich, bitte kontaktieren Sie hierzu vorab das Regionalmanagement.
- Lokale Ländliche Entwicklungsstrategie der LAG Westrich-Glantal: Hier werden alle thematischen Bereiche beschrieben, in denen Projekte mit einer LEADER-Förderung umgesetzt werden können.
- Prozessverlauf von der Projektidee zur Projektbewilligung: In dieser Grafik werden alle Schritte von der Idee bis zu Umsetzung eines LEADER-geförderten Projekts dargestellt.
- Projektsteckbrief der LAG Westrich-Glantal: Dieser ist in ausgefüllter Form zum oben genannten Stichtag bei den oben genannten Adressen einzureichen, inkl. aller nötigen Unterlagen.
- Checkliste zur Projektauswahl: Auf diesem Weg kann sich der Projektträger informieren, anhand welcher Kriterien sein Projekt vom LAG-Vorstand bewertet wird und entsprechende Bezüge in seine Projektbeschreibung aufnehmen.
- Anhang 1 der Vereinssatzung: Das Dokument fasst übersichtlich zusammen, aus welchen Personen sich der LAG-Vorstand zusammensetzt.

Kottweiler-Schwanden, den 24.08.2022

Roland Palm, Vorstandsvorsitzender des LAG Westrich-Glantal e.V.



Die Umsetzung der LILE wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, gefördert.

Ehrenamtliche Bürgerprojekte: letzter Projektauftrag für aktuelle Förderperiode

In der **LEADER-Region Westrich-Glantal** haben ehrenamtliche Akteure zum letzten Mal in dieser Förderperiode die Möglichkeit, eine **Förderung für kleine Projekte mit gemeinnützigem Charakter** zu erhalten!

Was kann gefördert werden?

Ehrenamtliche Projekte, die zu einem unserer **Handlungsfelder** und Maßnahmenbereiche passen:

- Nachhaltiges Wirtschaften vor Ort
- Leben in zukunftsfähigen Gemeinden
- Naturnahe Erholung aktiv gestalten

Wer kann gefördert werden?

Gemeinnützige Organisationen, Vereine oder lose Zusammenschlüsse von Personen (z. B. Arbeitskreise)

Wie hoch ist die Förderung?

- insgesamt stehen 10.000 Euro Fördermittel für die eingereichten Projekte zur Verfügung
- die **Standardförderung** pro Projekt beträgt maximal **2.000 Euro**
- besonders gute Projekte erhalten eine **Premiumförderung** von bis zu **3.000 Euro**

Wie kann man sich bewerben?

- zur Einreichung des Projektes finden Sie im Downloadbereich auf der **Webseite der LAG** das Dokument **"Bewerbung als Bürgerprojekt: Projektbeschreibung"**
- die ausgefüllte Projektbeschreibung senden Sie einfach bis zum **Stichtag (30. September 2022)** an das Regionalmanagement
- zur Plausibilisierung der aufgeführten Kosten benötigen wir **pro Kostenposition ein Angebot**

Kontakt zum Regionalmanagement

Für Ihre **Fragen zur Antragsstellung oder der Projektkonzeption** steht Ihnen das Regionalmanagement gerne zur Verfügung, Sie erreichen **Frau Fernandez-Suarez** unter **Tel.: 06302/9239-23, E-Mail: rocio.fernandez-suarez@entra.de**

EUROPAISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Dieses Angebot wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert.

Kinderknigge erobert -auch dieses Jahr wieder- die 2. Klasse der Grundschule in Schönberg-Kübelberg

Bereits in den letzten beiden Schuljahren absolvierten die Schüler der 2. Klasse erfolgreich in Zusammenarbeit mit der Ganztagschule und dem Jugendzentrum der Ortsge-meinde Schönberg-Kübelberg, ihren Kinderknigge-Kurs mit abschließender Urkunde. Daher ist das Projekt dieses Jahr pünktlich zum Schulbeginn erneut gestartet und das

„goldene Lächeln“ kehrt zurück an die Schule. Mit einer Geschichte über die Zeitreise des Steinzeitmuffels, der mit Hilfe eines magischen Steins des Opas vom Neandertal ins „Jetzt“ katapultiert wird, startete das Knigge Projekt. Die Kinder werden spielerisch dazu animiert, zusammen mit der schlaun Fledermaus Flitzi herauszufinden, was im Alltag im Umgang miteinander wichtig ist. Denn der Steinzeitmuffel ist wie alle Neandertaler richtig muffelig. Wir erarbeiten gemeinsam, wie man sich und andere vorstellt, was Höflichkeit bedeutet: zum Beispiel „Bitte“ und „Danke“ sagen, Siezen oder Duzen, wie man einen Streit klärt und was Teamfähigkeit und Toleranz bedeuten. Im Rahmen des Projekts wird gebastelt, Lernspiele durchgeführt und die Alltagssituationen werden nachgespielt, um die Schüler selbstbewusst zu machen. So werden die Schüler der zweiten Klasse des Schuljahres 2022/2023 ebenfalls richtige „Kniggsianer“. Zum erfolgreichen Abschluss des Programms werden die Kinder mit einem gemeinsamen Essen im Restaurant und einer Urkunde belohnt.



PROJEKTE-WERKSTATT ICH BIN DABEI!

Eine Initiative von Ministerpräsidentin Malu Dreyer
und Bürgermeister Christoph Lothschütz



Gib Dein Obst mit „Erntebänder“ frei!

In der Westpfalz bringen viele Streuobstbäume reichlich Früchte. Dieses Obst wird in vielen Fällen nicht geerntet, weil die Eigentümer höheren Alters sind oder/und reichlich davon haben.



Die auf der Ebene der Verbandsgemeinde „Oberes Glantal“ bestehende 5-köpfige Projektgruppe „NATUR und UMWELT“ möchte diesbezüglich Abhilfe schaffen. Den betreffenden Obstbesitzer sollen gelbe Stoffbändchen „an die Hand“ gegeben werden, damit diese ihre Obstbäume kennzeichnen und so zum Abernten von Dritten freigeben.

Somit können diese natürlichen und wertvollen Lebensmittel einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden, was aus ökologischer Sicht sehr zu begrüßen ist.

Die „Erntebänder“ sind bei den 3 Bürgerbüros der Verbandsgemeindeverwaltung als Meterware kostenlos erhältlich.

Die Anschaffung der Bänder hat im Rahmen des Vorhabens „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ des LAG Westrich-Glantal eine LEADER-Förderzusage erhalten.

Die Projektgruppe „NATUR und UMWELT“, die sich für das Gemeinwohl einbringen und insbesondere den Natur- und Umweltschutz voranbringen möchte, ist entstanden durch die Landesinitiative „Ich bin dabei – Menschen 60+ Lust am Ehrenamt vermitteln“. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal nimmt an der Initiative des Landes teil. Ihre Projektgruppe „NATUR und UMWELT“.



Börsborn

Beerschborner Kerb 2022

23.09 – 27.09

FREITAG 23.09.22 :

21:00 UHR EICHUNG DER STRAUSSJUGEND

SAMSTAG 24.09.22 :

20:00 UHR MUSIK MIT ROASTBEAT



SONNTAG 25.09.22 :

14:30 UHR UMZUG DER STRAUSSBUBE UN MÄD
KERWERED
TANZ DER DREI ERSTE
BLASMUSIK



MONTAG 26.09.22 :

FRÜHSCHOPPEN
15:00 UHR UNTERHALTUNGS MUSIK
KRANZ RAUSTANZEN

ARMINIUS

DIENSTAG 27.09.22:

SAMMELN DER STRAUSSBUBEN
KERWEBEGRÄBNIS





Landfrauen Börsborn

Jahreshauptversammlung

mit anschließender Erntedankfeier & kleinem Imbiß am Dienstag, 04.10.2022 ab 19:00

Uhr im Treffpunkt Bürgerhaus

Top 1: Eröffnung und Begrüßung

Top 2: Tätigkeitsbericht

Top 3: Kassenbericht

Top 4: Entlastung der Vorstandschaft

Top 5: Wünsche und Anträge

Top 6: Verschiedenes

Anmelden bitte bis 01.10.22 bei Sladana 1629 oder Elke 6461 oder per WhatsApp

Bitte um Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften

Euer Vorstandsteam

Breitenbach

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 22.09.2022, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Kirchstraße 15, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 8 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Johannes Roth einzureichen.)

2. Windkraft in der Serr

3. Brennholzpreise

4. Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss vom 01.06.2022 – I-Stock

Zuweisung Friedhofstraße Ortsteil Bambergerhof

5. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB

6. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. §94 Abs. 3 GemO

7. Informationen

nicht öffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten

Breitenbach, den 8. September 2022

gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Landfrauenverein Breitenbach

Liebe Landfrauen, liebe Mitglieder,

für das Herbst-Halbjahr 2022 können wir gute Nachrichten vermelden - vorausgesetzt „Corona“ macht uns keinen Strich durch die Rechnung. Am Di. 27. Sept.2022 findet ein „sportliches“ Treffen mit Michele Jung statt, der Gesundheits-und Fitnessberaterin, die wir schon im Juli kennengelernt haben: Um 18:00 Uhr auf der Freifläche neben der Schönbachtalhalle (neben Spielplatz); bei schlechtem Wetter wird das Treffen in die Sporthalle verlegt. Thema: Spaß an Bewegung- generationenübergreifend!

Anmeldung erforderlich unter Nr. 0681-51279 / Witzel

Im Anschluss an das sportliche Treffen mit Frau Jung findet eine Besprechung der Ver-

einlage statt : **Wie geht's weiter ?**

Am Mi. 26.Okt 2022 ein Kochkurs für Mütter mit Kleinkindern (ab 1 bis 3 / 4 Jahren)mit Frau Rosalinde Neiheisel im DGH von 16:00- 18:00 Uhr. Einzelheiten werden noch zeitnah bekanntgegeben.

Im Nov. 2022 ein Kochkurs für Erwachsene im DGH mit Frau Daniela Hix. Auch in diesem Fall werden Einzelheiten noch zeitnah bekanntgegeben.

Wir hoffen auf rege Beteiligung und freuen uns auf das Wiedersehen.

Euer Vorstandsteam

Brädebacher

KERB 2022



24.-26. SEPTEMBER

SAMSTAG	SONNTAG
<p>15 UHR SG Breitenbach II gegen Landstuhl</p> <p>17 UHR SG Breitenbach gegen Bruchmühlbach</p> <p>19 UHR Party im Sportheim</p>	<p>15 UHR Kerweredd & Tanz der drei Erschde</p> <p>16 UHR Live-Musik mit den Herzbuwe</p>
MONTAG	
<p>11 UHR Fröhschoppe mit Live-Musik im Restaurant Ambiance</p> <p>15 UHR Musiker aus dem Henschbachtal</p>	



LIVE ON STAGE

DAS MUSIK-DUO für Ihre Veranstaltung

Grußwort zur Kerb

Endlich wieder Kerb feiern so wie wir Breitenbacher sie vor Corona noch kannten. Unsere Straußjugend bereitet sich schon seit einigen Wochen auf das Wochenende mit seinen Traditionen vor. Wie in den letzten Jahren beginnen wir mit den Kerwspielen am Sportplatz im Mühlenwaldstadion. Start hierfür am **Samstag, 24.09. um 15 Uhr**. Der Partyabend im Sportheim, wo sich die Neulinge der traditionellen Eichung unterziehen, beginnt **ab 19 Uhr**. Der **Kerwesonntag** wechselt den Standort in die Ortsmitte zu unserem Festplatz, angrenzend zur Gaststätte am Wilcher. Los geht's um **15 Uhr** mit der Kerweredd und dem darauffolgenden Tanz der drei Erschde. Der Festplatz bietet für Jung & Alt verschiedene Attraktionen an Fahr- und Spaßgeschäfte. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Von Süßigkeitenstand, Imbissbude bis über Angebote von unserer Gaststätte ist für Jedermann was dabei. Highlight sind unsere **Herzbuwe ab 16 Uhr**. Der Abschluss unseres Kerwewochenende beginnt am **Montag, 26.09.** in unserer Gaststätte „Ambiance Restaurant“ **ab 11 Uhr**. Der traditionelle Fröhschoppe begleitet mit Live – Musik. Gefolgt von Musikern aus dem Henschbachtal, die **ab 15 Uhr** den krönenden Abschluss unserer diesjährigen Kerb bietet.

Auf Euer Kommen freuen sich die Standbetreiber, Straußjugend, Gastwirt und Vereine sowie die Ortsgemeinde!

Auf ein schönes Kerwewochenende!

Johannes Roth, Ortsbürgermeister Breitenbach

Brücken/Pfalz

Eröffnung Brücker Märchenwald

„Es war einmal...“

Wahrscheinlich kennt jede/r Leser/in diesen berühmten Satz, mit dem die meisten Märchen beginnen. Auch auf unsere Idee mit dem Märchenwald trifft dieser gut zu: Es war einmal ein dreijähriges Mädchen, welches sich eine Hexe wünschte. Dies kann als die

Geburtsstunde des Märchenwaldes angesehen werden. In passendem Ambiente an der Fritz-Claus-Quelle am Brücker Waldhäuschen wurde in den letzten Monaten viel gearbeitet. Die Hecken wurden geschnitten, das Gras gemäht, Steinfiguren einbetoniert, Schilderrahmen aufgestellt, die künftig das Märchen zum Nachlesen zeigen werden welches dort dargestellt ist, sowie Hexenhäuser und Spielgeräte montiert, um den Märchenwald „zum Leben zu erwecken“. Insgesamt wurden elf der bekanntesten Märchen über Figuren, Spielgeräte o.ä. am Gelände um die Fritz-Claus-Quelle visualisiert. Zusätzlich begegnet man auf dem Weg zum Märchenwald schon der einheimischen Märchensage von „Schnussersch Gerd“. Das Projekt Märchenwald wurde in sieben mehrstündigen Einsätzen von ca. 20 Helfer/innen errichtet. Dafür auch auf diesem Wege nochmal ein dickes Dankeschön an alle helfenden Hände! Ein besonderer Dank geht hierbei an unseren Bürger und Holzspezialisten Paul Schäfer, der zusätzlich mehrere Bänke, einen Vorlesebereich für Kinder, einen Sandkasten, ein Märchen-Guckloch und einen Märchenbuch-Ausleihturm errichtet und diese unserem Märchenwald zur Verfügung gestellt hat. Dank der Hilfe unseres Pauls konnten wir so noch weitere Märchen gestalten und den Bereich für unsere kleinen Bürger deutlich schöner und attraktiver gestalten. Nachdem nun die Arbeiten für den Märchenwald abgeschlossen sind, freuen wir uns sehr darauf, am Samstag, dem 01.10.2022 um 11:00 Uhr, den Brücker Märchenwald offiziell zu eröffnen. Wir starten um 11:00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst und anschließend wird der Märchenwald offiziell eröffnet. Um 12:00 Uhr wird das Kindermusical „Löwenmutig und Tigerstark“ in einer Kurzversion aufgeführt und um 13:00 Uhr spielen die Blechchaoten. Im Zeitraum von 14:00 – 16:00 Uhr werden schließlich verschiedene Märchen im Märchenwald vorgelesen. Zusätzlich findet ein Märchenkuchenwettbewerb statt, bei dem kreative Leckereien präsentiert werden. Jede/r Interessierte ist herzlich eingeladen, seine Backkünste in Form eines Märchenkuchens beizusteuern. Wer daran teilnehmen will, meldet sich bitte bis zum 26.09. unter der Mailadresse bruecken@famhuber.net an. Nähere Infos befinden sich auf dem Flyer. Die Kuchen werden an diesem Tag natürlich zum Essen angeboten. Zusätzlich bietet die Familie Zafar, die eine Änderungsschneiderei an der Grundschule eröffnet hat, Rotkäppchentees und Kartoffelplätzchen an. Die sonstige Bewirtung übernehmen unsere Pächter Karin & Ernst. Passend zur Einweihung erhält jedes Kind, das als Märchenfigur verkleidet erscheint, eine kleine Überraschung. Um ein Verkehrschaos zu vermeiden, wird der Parkplatz vor der Hütte an diesem Tag gesperrt. Wir bitten daher all unsere Gäste, zu Fuß zum Märchenwald zu kommen oder den extra eingerichteten Fahrdienst in Anspruch zu nehmen. Diesen kann man ab 10:30 Uhr am Parkplatz an der Kreissparkasse nutzen. So lange Bedarf besteht, wird dieser im 15-Minuten Rhythmus zwischen Dorfmitte und Märchenwald pendeln. Sitze für Kinder und Kleinkinder haben sie an Board. Ein Dankeschön geht hierfür an das Team unserer Bürgerbusse. Wir freuen uns auf einen tollen Tag und auf alle kleinen und großen Märchenwaldbesucher/innen.

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 a BauGB

-Beteiligung der Öffentlichkeit-

Bebauungsplan „Ortsmitte“, Ortsgemeinde Brücken

Der Ortsgemeinderat Brücken hat in seiner Sitzung am 07.09.2022 dem Planentwurf zum Bebauungsplan „Ortsmitte“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Demgemäß erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **26.09.2022 bis zum 26.10.2022** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie bitten wir Sie die aktuell gelten Regelungen zu beachten. Nach derzeitigen Vorgaben kann die Einsichtnahme ohne Terminvereinbarung erfolgen.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Planentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **26.10.2022** abgegebene und eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Brücken, den 17.09.2022

gez. Klein, Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.





Kuchen- Wettbewerb

zur Eröffnung des
Brücker Märchenwaldes

Sa. 1.10.2022

Pfälzer Waldvereinshütte Brücken

Motto: Märchen

Jury: Bäckerei Becker, Besucher vor Ort

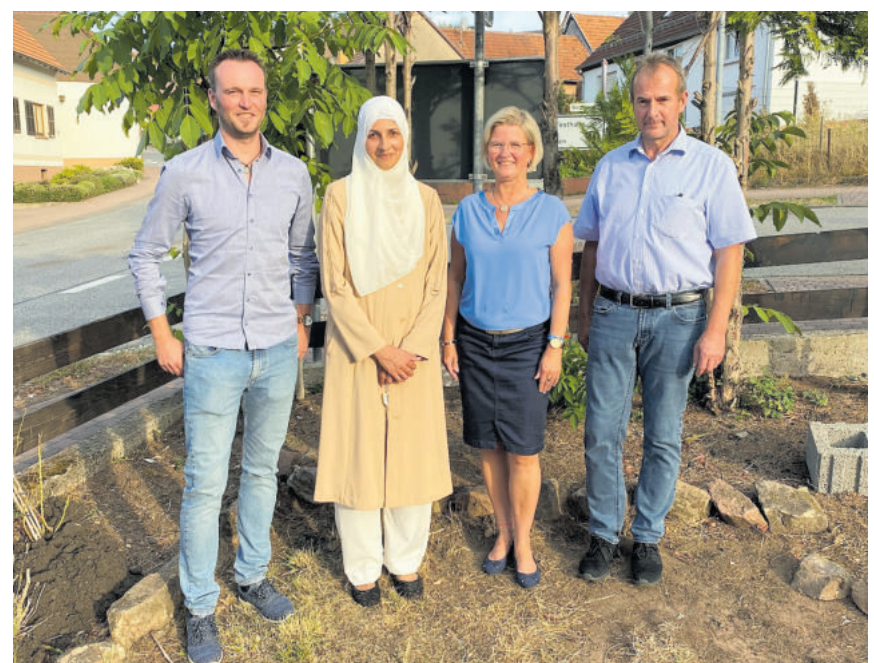
Wer teilnehmen möchte, meldet sich bitte

bis spätestens 26.9.2022 per Mail an:

johannes@fam-huber.net



Änderungsservice für Kleidung in Brücken eröffnet



Frau Naeem Zafar hat in Brücken in der Hauptstraße 22 (neben dem ehemaligem Elektrogeschäft Ganter) einen Änderungsservice für Kleidung jeder Art eröffnet. Ihr Service ist bei der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern als „handwerksähnliches Gewerbe“ registriert. Frau Zafar stammt aus Pakistan. Ihr wurde zusammen mit ihrer Familie kürzlich die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen. In der Kleidungsherstellung besitzt sie reichhaltige Erfahrungen.

In einer kleinen Feierstunde, an der Frau Nina Spies für den Gewerbeverein Brücken, Bürgermeister Christoph Lothschütz für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sowie Beigeordneter Johannes Huber für die Ortsgemeinde Brücken teilnahmen, stellte Frau Zafar ihren Service vor, den sie als Nebenerwerb betreibt.

Die Gäste würdigten die Geschäftsidee, die eine Bereicherung für das örtliche Gewerbeangebot darstelle. Mit pakistanischen Kartoffelplätzchen und Mangosaft, als typisch pakistanischem Erfrischungsgetränk, entwickelten sich mit den geladenen sowie weiteren Gästen interessante Gespräche.

Dittweiler



**Freiwillige Feuerwehr
Dittweiler**

www.fvw-dittweiler.de



Traditionelles Waffelfest

Am Samstag den 17. September 2022

Ab 16:00 Uhr

Feuerwehrhaus in Dittweiler



Ab 20:30

Barbetrieb

Auf ihr kommen freuen sich

Freiwillige Feuerwehr Dittweiler

Jugendfeuerwehr Dittweiler

Förderverein der Feuerwehr Dittweiler

www.fvw-dittweiler.de

Gries

Öffentliche Bekanntmachung

SATZUNG DER ORTSGEMEINDE GRIES ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES „ORTSKERN / ORTSDURCHFART GRIES“

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 27) und § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gries in seiner öffentlichen Sitzung am 01.09.2022 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Gebietes Ortskern / Ortsdurchfahrt Gries“ zum Sanierungsgebiet beschlossen:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend unter § 2 dieser Satzung näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände gemäß § 136 Abs. 2 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 32 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Ortskern / Ortsdurchfahrt Gries“.

§ 2

Abgrenzung

(1) Der räumliche Geltungsbereich des Sanierungsgebietes umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Quelle: Verbandsgemeinde Oberes Glantal / LVermGeo Rheinland-Pfalz (2022), Stand: April 2022) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und wird zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Verbandsgemeindeverwaltung, während den allgemeinen Dienststunden bereitgehalten.

(2) Das Sanierungsgebiet umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Bahnhofstraße
- Höllgasse
- Friedhofstraße
- Raiffeisenring
- Hauptstraße
- Goethestraße
- Triftstraße
- Grabenstraße
- Hochstraße
- Am Rechentäl
- Schlossbergstraße
- Sportplatzstraße (teilweise)
- Hutschwaldstraße (teilweise)

Die rechtsverbindliche Abgrenzung ergibt sich allein aus § 2 Abs. 1 dieser Satzung

(3) Werden innerhalb des bestehenden Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 4

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 5

Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2037.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gries, den 07.09.2022

i. V.

gez. Frank Heil, 1. Ortsbeigeordneter

Hinweise

1. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Die beschlossene Durchführungsfrist für das Sanierungsgebiet i. S. d. § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB ergibt sich aus § 5 der Satzung.
2. Die einschlägigen Vorschriften können von jedermann bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Fachbereich 2 Bauen und Umwelt, Verwaltungsgebäude Waldmohr, Rathausstraße 14, Zimmer W1.2.05 Stefan Bauer, W1.2.06 Johanna Rindt oder W1.2.02 Monika Yilmaz während den Öffnungszeiten der Verwaltung, Mo-Mi von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr, Do von 08:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr, Fr von 08:30 – 12:00 Uhr eingesehen werden.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Frohnhofen

Förderbescheid für Quartierskonzept wird übergeben

Für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes erhält die Ortsgemeinde Frohnhofen neben dem Zuschuss der KfW nun auch eine Förderung des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von 13.911 €.

In diesem Konzept sollen Themen, wie der Ausbau einer regenerativen Energiegewinnung, energetische Sanierung und Optimierung der Wärmeversorgung, effizientere Beleuchtung und Mobilität abgearbeitet werden. Eine breite Bürgerbeteiligung und die Beratung interessierter Bürgerinnen und Bürger zu diesen vorgenannten Themen ist ausdrücklich vorgesehen.

Wie das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität nun mitgeteilt hat, wird der Förderbescheid von Herrn Staatssekretär Michael Hauer am Freitag, dem 16. September 2022, um 10.00 Uhr im Bürgerzentrum „Am Kohlbach“ offiziell der Ortsgemeinde Frohnhofen übergeben.

Die Bevölkerung ist zu dieser kleinen Feierstunde herzlich eingeladen.

Krottelbach

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 22.09.2022, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Beratung und Beschlussfassung**
 - a) über die neue Friedhofssatzung Waldfriedhof
 - b) über die neue Friedhofsgebührensatzung Waldfriedhof
2. **Informationen**

Krottelbach, den 7. September 2022
gez. Karlheinz Finkbohner, Ortsbürgermeister





**Bayrischer
Abend**



Wann: 24.09.2022 Ab: 17:00 Uhr Wo: Sportheim Krottelbach

NEU

„Pfälzer Teller“ 9,00 € NEU

1 Bratwurst, 1 Saumagen, 1 Leberknödel mit Soße und Sauerkraut dazu Brot

Oktoberfestbier
vom Fass



<i>Haxe mit Sauerkraut</i>	9,00 €
<i>2 Leberknödel mit Sauerkraut</i>	6,00 €
<i>2 Saumagen mit Sauerkraut</i>	6,00 €
<i>2 Bratwürste mit Sauerkraut</i>	5,00 €
<i>2 Weißwürste mit Sauerkraut</i>	5,00 €
<i>2 Weißwürste mit Brezel</i>	5,00 €
<i>Bratwurst rot oder weiß</i>	2,50 €






Nur mit Vorbestellung bis Mittwoch, den **21.09.2022**
bei Zimmer Marianne unter 0174/4717351 oder 06386/1510



14:15 Uhr SG Krottelbach/Ohmbach Res. - SV Hauptstuhl Res.

16:00 Uhr SG Krottelbach/Ohmbach - SV Hauptstuhl

Im Zelt stehen ebenfalls Sitzmöglichkeiten zur Verfügung!

Nanzdietschweiler



~Second-Hand-Basar~

(Nummernbasar)

am:

Samstag, den 08. Oktober 2022
von 14 Uhr bis 16 Uhr

In der Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler am Sportplatz

Für Hochschwängere und 1 Begleitperson Einlass ab 13.30 Uhr

Abgabetermin: Freitag, 07.10.2022 von 16:00 bis 17:00 Uhr
Abholung: Samstag, 08.10.2022 von 18:30 bis 19:00 Uhr
Nummernvergabe: basar.ndw@gmail.com
(es werden 60 Verkaufsnummern vergeben)



Für Ihr leibliches Wohl wird auch bestens mit Kaffee, Kuchen & Würstchen gesorgt.

~ Wir freuen uns auf Ihr Kommen ~

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) hier: 2. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Höllenhub, Teil D“, Ortsgemeinde Nanzdietschweiler

Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Höllenhub, Teil D“ beschlossen. Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler am 31.08.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Höllenhub, Teil D“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 13 BauGB aufgestellt und liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).
- Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis

gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfer-

Dorferneuerung in Krottelbach



Exkursion am Samstag 24.Sept. Um 14.00 Uhr. Abfahrt am DGH. Wir schauen uns ein Beispiel gelungener Innenortsentwicklung in Matzenbach, OT Gimsbach an. Dort wird es auch Beispiele zum Thema Tourismus geben.
Über eine rege Teilnahme freut sich der Bürgermeister und der Moderator

tigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
 Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
 Nanzdietschweiler, den 17.09.2022
 gez. Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin



dem wir uns über die Kerwezeit hinaus erfreuen wollen. Die Festtage werden am Freitagabend in der Gaststätte TRAFÖ eröffnet. Dort spielt am Samstag zum Kerweauftakt „Speck“ne“. Am Sonntag folgen die Höhepunkte Kerweumzug, Kerwered und Drei Ersche vor der Gaststätte TRAFÖ mit dem Musikverein Nanzdietschweiler. Zum bekannten Frühschoppen am Montag mit „Werner Fünffrock & Franz Raab“ ergeht herzliche Einladung. Am Nachmittag findet auf der Glanbrücke das feste Ritual „Kranz raus danze“ statt, bevor es anschließend in die Verlängerung geht.
 Für die Kinder sind auf dem Kerweplatz ein Karussell und Kerwestände aufgestellt. Empfehlen darf ich Ihnen die örtliche Gastronomie, die sich für die Festtage gut gerüstet hat. Bei allen, die zum Gelingen der Kerwetage beitragen, besonders der Straußjugend, möchte ich mich schon jetzt bedanken. Ich wünsche Ihnen liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger und unseren Gästen ein schönes Wochenende uff de Nanzwillerer Kerb.
 Ihre Ortsbürgermeisterin, Annette Filipiak-Bender

Nanzwillerer Kerb im TRAFÖ vom 16.-20.09.2022

Speisekarte
 Pilsstube **Trafo**
 Nanzwillerer Kerb

An allen Tagen:

Belegtes Brot (Salami, Schinken, Hausmacher)	3,50 €
Fleischkäsebrötchen	2,50 €
Portion Pommes	3,00 €
Currywurst mit Pommes	6,00 €
1 Paar Bratwürste mit Kraut	8,50 €
Leberknödel mit Kraut	8,50 €
Schnitzel Wiener Art	11,90 €
Schnitzel Jäger od. Rahm	13,90 €
(Alle Schnitzel mit Pommes und Salat)	

Am Montag zusätzlich:

Rindfleisch mit Meerrettich	12,00 €
-----------------------------	---------

Dienstags:

Eingelegte Heringe	8,00 €
--------------------	--------

LIVE - Musik mit



Mo. 19.09. Werner Fünffrock & Franz Raab

18.09.2022 - Mittagstisch ab 12:00 Uhr
 20.09.2022 - Heringessen ab 12:00 Uhr

Vorbestellung
 Reservierung unter Tel.: **0172-4824558**
 Trafo
 Nanzdietschweiler
 Katzenbacher Str. 21



Grußworte der Ortsbürgermeisterin zur Kerb im Ortsteil Nanzweiler, vom 16.-20.09.2022
 Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Kerwegäste,



Die traditionelle Kerb wird durch die örtliche Straußjugend hochgehalten. So haben sich in diesem Jahr wieder eine stattliche Anzahl von Straußbuwe und -mäd zusammengefunden und in langer Vorbereitung einen neuen „Überraschungsstrauß“ gebunden, an

Dorferneuerung – Aktiv für die Zukunft

Einladung zur Auftaktveranstaltung der Dorferneuerung

Am Donnerstag, den 22. September fällt der Startschuss für die Dorfmoderation in Nanzdietschweiler!

Bei der Dorfmoderation soll durch Beteiligung und Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger ein Zukunftskonzept für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde erstellt werden!

Gemeinsam mit den Einwohnern sollen die Stärken von Nanzdietschweiler erarbeitet, Probleme besprochen und Lösungsansätze aufgezeigt werden. Es sollen möglichst alle sozialen Gruppierungen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren, Vereine, usw.) im Dorf angesprochen und zur Entwicklung von Ideen und Vorschlägen angeregt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind daher aufgerufen, ihre Einschätzungen, Ideen und Wünsche für die Dorfentwicklung von Nanzdietschweiler mit zu äußern!

Sie selbst kennen unsere Gemeinde am besten und können die Richtung mitbestimmen, wie sich Nanzdietschweiler in den nächsten Jahren weiterentwickeln soll!

Wir laden Sie daher ganz herzlich zur Auftaktveranstaltung der Dorfmoderation **am Donnerstag, dem 22. September 2022 um 18:00 Uhr in die Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler ein!** Dazu wird Frau Julia Kaiser vom beauftragten Planungsbüro „stadtgespräch“ aus Kaiserslautern über die Dorferneuerung in unserer Gemeinde sowie den weiteren Verfahrensablauf informieren.

Ein weiterer Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Präsentation der Ergebnisse der Fragebogenaktion, die vor kurzer Zeit in Nanzdietschweiler durchgeführt wurde.



Kommen Sie und nutzen Sie die Chance sich aktiv an der Weiterentwicklung unserer Heimat zu beteiligen! Dorferneuerung lebt vom Mitmachen!
Wir hoffen deshalb auf Ihre Unterstützung und freuen uns, den Dorferneuerungsprozess in Nanzdietschweiler AKTIV mit Ihnen zu gestalten!

DORFERNEUERUNG



NANZDIETSCHWEILER WEITERDENKEN

**Machen Sie mit -
aktiv für die Zukunft!**

AUFTAKT- VERANSTALTUNG

**DONNERSTAG
22. SEPTEMBER 2022
18:00 UHR
KURPFALZHALLE NANZDIETSCHWEILER**

- Informationen zur Ortsentwicklung
- Ergebnisse der Fragebogenaktion
- Darstellung Ihrer Beteiligungsmöglichkeiten

**Alle Bürgerinnen & Bürger
sind herzlich eingeladen!**

Rehweiler

Arbeitseinsatz der SpVgg

Am Samstag, 17.09.2022 ab 10 Uhr findet der nächste Arbeitseinsatz der SpVgg Rehweiler-Matzenbach am Sportplatz und Sportheim statt. Gerne auch Werkzeug mitbringen. Vor allem Freischneider, Sensen, Heckenscheren oder Rasenmäher werden gebraucht. Jeder Helfer ist willkommen.

Landfrauen Rehweiler

Am 30.09.2022 treffen wir uns um 18.00 Uhr im DGH Rehweiler zum Flammkuchen und Zwiebelkuchenessen, dazu gibt es Federweißer und Wein.
Meldet Euch bitte bei Elvira Cassel Tel. 925090 oder Ursula Klein Tel. 5929

Schönenberg-Kübelberg

Pensionärverein Schönenberg - Sand

Hallo liebe Pensionäre.

Am Freitag den 23. September treffen wir uns in Sand im Bürgerhaus um 15 Uhr. Es gibt Kaffee, Kuchen und nochmal traditionell die beliebten Wurstbrötchen. Um besser planen zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung unter der Tel.nr. von Rudolf Moses 06373/2535. Wir freuen uns, wenn wir mal wieder vollzählig nach Corona zu einem gemütlichen Beisammensein treffen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Es freut sich das ganze Team.

Obst- und Gartenbauverein

Treffen an den Korbinian-Apfelbäumen am 23. September

Der Obst- und Gartenbauverein hat sich an dem Projekt der Korbinians-Apfelbäume beteiligt. In der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wurden mit Förderung von Demokratie-leben! zahlreiche Bäume zur Erinnerung an Korbinian Aigner gepflanzt. Dieser war bayerischer Pfarrer zwischen Kirche, Obstgarten und Konzentrationslager. Zwei davon hat der OGV am Weg entlang des Ohmbach-Vorsees gepflanzt. Dort steht schon eine Bank, die anlässlich des 20. jährigen Vereinsjubiläums aufgestellt wurde.

Am Freitag, 23. September um 15.00 Uhr wollen wir uns dort treffen, um den neuen Platz feierlich zu eröffnen.

Wenn das Wetter mitspielt, gibt es neuen Wein und Zwiebelkuchen. Wenn das Wetter nicht mitspielt, finden wir spontan eine andere Lösung. Alle Mitglieder und solche, die es werden wollen, sind herzlich eingeladen

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 22.09.2022, um 19:00 Uhr, findet in der Aula der IGS Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Straße 16, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 16 – öffentlich.

Tagesordnung:

nicht öffentlich

1. Information zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

öffentlich

2. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

3. Einwohnerfragestunde

4. Ergebnisse der Vereinsbefragung und Stand der E-Partizipation - Haus am See

5. Friedhofsgebührensatzung - Änderungssatzung

6. Neubau Kita St. Valentin
- Vergabe Ingenieurleistungen

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bauvorhaben Bernhart“;

a) Aufstellungsbeschluss

b) Annahme des Entwurfes

c) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Offenlage

8. Bebauungsplan Ortsmitte;

Vergabe der Planungsleistungen

9. Änderungsplan IV zum Bebauungsplan „Elisabethenstraße - Lehmgarten - Am Kirchberg“;

Aufstellungsbeschluss

10. Erneuerung der Zaunanlage am Friedhof Schönenberg

11. Baumkataster - Umsetzung der Pflegemaßnahmen

12. Flächennutzungsplan

13. Antrag der Regenbogenkinder aus der Ev. Kita

14. Aufstellen eines öffentlichen Bücherschranks in der Rathausstraße

15. Informationen

nicht öffentlich

16. Grundstücksangelegenheiten

Schönenberg-Kübelberg, den 8. September 2022

gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

SCHMITTWEILER HOFKERWE E.V. 17.-19.9.

SAMSTAG 17.9.
19.30 UHR:
The Revolution Band



SONNTAG 18.9.
BAYERISCHER SONNTAG

11.00 UHR FRÜHSCHOPPEN
12.00 UHR MITTAGESSEN
**13.00 UHR ÖKUMENISCHER
GOTTESDIENST
PFARRKAPELLE KÜBELBERG**

14.30 UHR KAFFEE UND KUCHEN



MONTAG 19.9.
14.00 UHR FRÜHSCHOPPEN
17.00 UHR EIFLER



SPENDE ZU GUNSTEN: BLIESKASTELER SCHUTZENGELEVEREIN

WWW.SCHMITTWEILERHOFKERWE.DE

Projekte für Kinder zwischen 6 und 10 Jahre

Dienstag, 20. September: Wir fahren in den Wildpark nach Freisen
5,50 Euro, 15.00-19.00 Uhr

Dienstag, 27. September: Wir basteln einen Regenmacher



3,00 Euro, 15.00-18.00 Uhr

Dienstag, 04. Oktober: Wir backen leckere Drachen-Kekse

2,00 Euro, 15.00-18.00

Dienstag, 11. Oktober: Wir basteln eine Laterne für St. Martin oder ein Fensterbild

3,00 Euro, 15.00-18.00 Uhr

Dienstag, 18. Oktober: Wir fahren ins Dynamikum

9,50 Euro, 14.00-18.00 Uhr

Dienstag, 25. Oktober: Wir schnitzen Kürbisse für Halloween

2,00 Euro, 15.00-18.00 Uhr

Projekte für Kinder zwischen 10 und 14 Jahre

Montag, 19. September: Wir gießen Kerzen

2,00 Euro, 15.00-19.00 Uhr

Montag, 26. September: Wir kochen eine herbstliche Kürbissuppe

2,00 Euro, 15.00-19.00 Uhr

Montag, 10. Oktober: Wir fahren zum Klettern ins Camp 4

Eintritt 9,00 Euro + Kletterschuhe 3,50 Euro, 15.00-19.00 Uhr

Montag, 17. Oktober: Wir machen kandierte Äpfel

2,00 Euro, 15.00-19.00 Uhr

Montag, 24. Oktober: Wir fahren zum Schwimmen ins Calypso

10,50 Euro Eintritt, 15.00-19.00 Uhr

Montag, 31. Oktober: Wir schnitzen Kürbisse für Halloween

2,00 Euro, 15.00-19.00 Uhr

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt

Saarbrückerstr. 121

Achtung: für alle Projekte gilt eine Anmeldepflicht

Anmeldung: im JUZ Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 15:00 bis 19:00 Uhr

(evtl. Anrufbeantworter, bitte sprechen Sie auf das Band, wir rufen zurück)

Tel: 06373/892915 Mail: juz@schoenenberg-kuebelberg.de

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf und

Beigeordneter Harald Schöfer



gende Wochen für die Kleinen und Großen, vollgepackt mit tollen Ausflügen, Kunst und Küchenzauber konnten wir den Kindern dieses Jahr bieten. Nach dem Motto „selbstgekochtes schmeckt einfach genial!“ startete unser Ferienprogramm mit der Zubereitung eines leckeren 3 Gänge Menüs, das wir anschließend gemeinsam verspeisten. Daher möchten wir uns ganz herzlich bei Alice Göttel sowie Karola Mohrbacher für ihre Unterstützung und bezaubernden Kochkünste bedanken. Am nächsten Tag ging es auf eine faszinierende Zeitreise in die mystische Welt der keltischen Donnersbergbewohner. Dort erfuhren wir alles darüber, wie diese vor über 2000 Jahren lebten. Im Keltendorf konnten die Kids natürlich auch selbst aktiv werden. Das Erlernen von keltischen Handwerkstechniken wie Filzen und Töpfern bereitete uns und den Kindern super viel Freude und Spaß. Bei einer Dorfrallye durch Schönenberg-Kübelberg erkundeten wir den Ort und spielten anschließend noch einige Teamspiele. Wie bei all unseren Ferienprogrammen verzauberte Ilona Schaufert vom TV Kübelberg unsere Kinder mit Ihrer tollen Bewegungslandschaft. An dieser Stelle möchten wir uns für Ihr jahrelanges Engagement und Ihre großartige Arbeit bedanken, die Kinder lieben Sie. Auch durfte der Bastelspaß nicht fehlen! Unter dem Motto „Nur mit dem Herzen sieht man gut“ -Antoine de Saint-Exupéry- konnten sich alle künstlerisch frei entfalten. Mit viel Kreativität und Konzentration entstanden traumhafte Bilder, welche ganz individuell gestaltet wurden. Die „Großen“ (10-14 Jahre) waren begeistert von dem Projekt und freuen sich schon riesig auf weitere Projekte im nächsten Ferienprogramm. Außerdem wurden noch supersüße Sorgenfresser aus Socken gebastelt. Einen weiteren unvergesslichen Tag hatten wir auf dem Barfußpfad in Bad Sobernheim, wo wir einen abenteuerlichen Geschicklichkeitsparcour durchliefen, knietief durch Lehm stampften und die Nahe durchquerten, in der die Kinder anschließend noch etwas planschen durften. Bei einer Wanderung zum Ohmbachsee charterten wir nach einem tollen Picknick mit selbstgebackenen Muffins Tretboote und stachen in See. Zur Abkühlung gab es nach der langen Wanderung bei heißem Wetter noch ein leckeres Eis. Zum Abschluss ging es ins Freibad nach Waldmohr, wo wir bei herrlichem Sonnenschein einen tollen Tag hatten. Nach zwei ereignisreichen Wochen stand für die Kinder fest: Im Herbstferienprogramm sind wir wieder dabei!

Jugendzentrum der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg Ansprechpartner im JUZ: Frau Schmidt

Träger: OG Schönenberg-Kübelberg

Vertr. durch Ortsbürgermeister Thomas Wolf und

Beigeordneter Harald Schöfer



Ein buntes Sommerferienprogramm!



RINALDOS SEIFENBLASEN-SHOW

28. September 9.00 & 10.30 Uhr im Haus St. Valentin



Bestes Sommerwetter und lachende Kinder mit leuchtenden Augen begleiteten unser Sommerferienprogramm 2022 der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg. Zwei aufre-

„Träume aus Samt und Seife“ – mit dieser vielfach ausgezeichneten Show sorgt Rinaldo stets aufs Neue für ungläubiges Staunen. Vor Ihren Augen entstehen feinste Seifenblasegebilde, so schillernd und bunt wie ein verzauberter Traum. Kein anderer zelebriert die hohe Kunst der Seifenblasen- Gestaltung, des Spiels mit dieser vergänglichen Ma-

gie, so poetisch und einfühlsam wie er. Die Seifenblasen vergehen, doch der Eindruck bleibt unvergessen.

Lassen Sie uns zusammen träumen! Besuchen Sie eine unserer Vorstellungen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Ihre Ortsgemeinde
Schönenberg-Kübelberg
Karten ab dem 16.09.2022 nur im Vorverkauf erhältlich!
www.ticket-regional.de

8. Schlusswort des 1. Vorsitzende
Anschließend gemütliches Beisammensein.
Über eine rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft
Gez. Josef Wintringer, 1.Vorsitzender

Großes Interesse an der Wanderausstellung „1700 Jahre jüdisches Leben. Tradition und Identität der Juden in Rheinland-Pfalz“

1. WEINWANDERUNG IN SCHMITTWEILER AM SAMSTAG, 24. SEPTEMBER 2022


Wofür Schmittweiler steht, ist doch klar:
Geselligkeit, gute Feste, liebenswerte Menschen und Gastfreundschaft. Aus diesem Grund veranstaltet der Pensionärverein Schmittweiler eine Weinwanderung, mit anschließendem Fest am/im Bürgerhaus.

Die Wanderung beginnt ab 13 Uhr, am Ende der Straße Am Klingbach. Der Wanderweg wird von Natur, kurzen Strecken und einem besonderen Maß an Weinauswahl geprägt sein. Parkmöglichkeiten sind auf dem Kerweplatz in Schmittweiler eingerichtet. Der Weg wird ab dem Parkplatz ausgeschildert sein. Es werden 4 Weinstände eingerichtet; an der ersten Station befindet sich die Hauptkasse, an derer ein Weinbon über den gewünschten Wert gekauft werden kann (Nachkauf/Rückgabe möglich). Die Weinstände sind bis 17 Uhr geöffnet.

Im Anschluss an die Wanderung findet im Bürgerhaus Schmittweiler ein Weinfest statt. Das Bürgerhaus ist ab 16 Uhr geöffnet. Im Bürgerhaus werden neben den Weinen und anderen Getränken auch Flammkuchen, Speckwaffeln und Rostwürste im Weck angeboten.

Der Streckenverlauf kann auch auf unserer Facebook-Seite (Suche nach „Weinwanderung Schmittweiler“) eingesehen werden.

Der Pensionärverein Schmittweiler lädt Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns ein, zwei Gläser Wein zu trinken.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!





Der Europäische Tag der Jüdischen Kultur fand in diesem Jahr am 4. September 2022 gleichzeitig in rund dreißig Ländern statt. Dies war für den Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung e.V., der das Jüdische Museum betreut und sich für die Aufarbeitung der jüdischen Geschichte in der Region engagiert, Anlass genug, die Wanderausstellung nach Steinbach am Glan zu holen. Zur Freude der Vereinsverantwortlichen waren bei der Ausstellungseröffnung im Prot. Gemeindehaus in Steinbach am Glan fast alle Zuhörerplätze besetzt. Der ehemalige Bürgermeister der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler Klaus Schillo konnte in seiner Begrüßungsrede Landrat Otto Rubly, Beigeordneter Gerd Rudolph für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal und Ortsbürgermeister Jörg Fehrentz willkommen heißen. Seinem Vorgänger bei der Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler Klaus Müller, der sich sehr einflussreich für die Errichtung des Jüdischen Museum in Steinbach am Glan eingesetzt hatte, galt sein besonderer Gruß. Bevor der 1. Vereinsvorsitzende Josef Wintringer in seinem Vortrag mit zahlreichen Fakten das 1700jährige Leben von Jüdinnen und Juden in Deutschland und auch im Oberen Glantal in den letzten Jahrhunderten beschrieb, kamen die Zuhörer in den Genuss einer ersten musikalischen Darbietung. Das Ehepaar Rebecca Rust am Cello und Friedrich Edelmann am Fagott umrahmten die Veranstaltung mit drei Werken von jüdischen Komponisten. Erst durch ihre Vermittlung war es gelungen die Ausstellung nach Steinbach am Glan zu bekommen. Außerdem trat das Querflötenensemble der Kuseler Musikschule unter der Leitung von Meike Cassel mit den Titeln „Von guten Mächten wunderbar geborgen“ von Dietrich Bonhoeffer und einem Potpourri von israelischen Friedenslieder auf.



Berührende Gefühle löste der erst im vergangenen Jahr im Auftrag des Heimatvereins aufgenommene Kurzfilm „Auf jüdischen Spuren in Steinbach am Glan“ im Publikum aus. In dem Film kommen unter anderem Nachfahren von hier früher lebenden Juden sowie zwei Zeitzeuginnen zu Wort. Eine davon, die 95jährige Else Müller, war anwesend. Emotional endete auch der offizielle Teil der Veranstaltung. Mit dem Ständchen „Happy Birthday“ der Musikschule und einem Präsent des Heimatvereins wurde Josef Winteringer zu seinem 85. Geburtstag gratuliert. Anschließend hatten die Besucher die Möglichkeit auf den 16 Thementafeln der vom Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz konzipierten Ausstellung zu erfahren, wie vielfältig jüdisches Leben auf dem Gebiet von Rheinland-Pfalz im Laufe der Geschichte war und heute wieder ist. Die Ausstellung ist noch am 18. und 25. September 2022 von 15 bis 18 Uhr im Jüdischen Museum in Steinbach am Glan, Lindenstraße 3, zu sehen.

Steinbach am Glan

Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung e.V. Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Heimatverein Steinbach am Glan und Umgebung e.V. findet am Montag 03. Oktober 2022 um 15.00 Uhr im protestantischen Gemeindehaus in Steinbach statt. Auf diesem Weg ergeht hierzu herzliche Einladung an alle Mitglieder. Eingeladen sind auch alle Personen, die dem Verein nicht angehören, sich jedoch für die Ziele und Arbeit des Heimatverein interessieren.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Verschiedenes



BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 22.09.2022, um 17:00 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steinbach am Glan statt. Treffpunkt ist am Tretbad. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über das Leaderprojekt „Tretbad“

Steinbach am Glan, den 9. September 2022
gez. Jörg Fehrentz, Ortsbürgermeister

Wahnwegen

Grußwort zur Waweer Kerb

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Gäste, in diesem Jahr findet vom 23.09.22 bis zum 27.09.22 endlich wieder unsere Kerwe in Wahnwegen statt. Das diesjährige Kerweprogramm bietet Unterhaltung für Jung und Alt. Auch der Rummelplatz am Bauhof sorgt bei den kleinsten Kerwebesuchern in diesem Jahr wieder für viel Vergnügen.

Los geht's im Rolandseck am Freitag ab 20:00 Uhr. Am Samstag findet das Kerwenspiel der 1. Mannschaft um 16 Uhr statt. Am Abend ab 20 Uhr feiern wir mit DJ Fibo im Rolandseck.

Am Sonntag geht es um 13:30 Uhr mit dem traditionellen Kerweumzug mit anschließender Straußbredd um 14:30 Uhr weiter. Getanzt werden die 3 Erschde in Begleitung vom MV Nanzdietschweiler. Am Montag den 26.09.22 sollten Sie sich den Spätschoppen ab 16 Uhr mit Eiffler nicht entgehen lassen. Dienstags wird es wie immer den Fußmarsch der Straußbuwe durchs Dorf mit anschließendem Kerwebegräbnis geben.

An dieser Stelle möchte ich mich vorab bei allen Beteiligten bedanken die es möglich machen, diesen Brauch besonders nach den letzten eingeschränkten Jahren weiter zu erhalten. Es freut mich sehr, dass sich wieder „Straußbuwe un Straußmäd“ zusammen gefunden haben, um die Kerwe in Wahnwegen zu feiern. Wir würden uns sehr freuen, auch Sie herzlich Willkommen zu heißen.

Schöne Kerwetage wünscht
Ortsbürgermeister René Morgenstern



Waldmohr

NABU Waldmohr

Wanderung in der Gemarkung Jungenbusch und am Etzenbacher Berg bei Niedermohr

Die Wanderung führt von Niedermohr unter der Autobahn hindurch auf einem leicht ansteigenden Feldweg zu einem Abzweig in den Wald bis zum Jungenbusch. Nach ca. 30 Minuten Gehzeit erreichen wir einen abwärts führenden Weg in das Tal des Etzenbaches. Dort ist ein Rastplatz mit einem Wassertretbecken eingerichtet, in dem man die Füße abkühlen kann (Handtuch!). Dann geht es weiter zum Glan-Blies-Weg bis zur Abzweigung nach Niedermohr. Nach 300 m erreichen wir wieder unseren Ausgangspunkt. Die gesamte Wegstrecke beträgt etwa 4,5 km; es ist ein Höhenprofil von 50 m zu überwinden. Das Mittagessen wird im Vereinslokal „Zur Fels“ eingenommen. Die Anfahrt erfolgt mit Privat-PKW. Es besteht Mitfahrgelegenheit. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Wanderführung: Gerhard Daub
Termin: Sonntag, der 25. September 2022
Dauer: 9.30 Uhr – 15 Uhr
Treffpunkt: Walter-K-Hanß-Platz, Waldmohr

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht für ihre Kindertagesstätten in 66914 Waldmohr zum nächstmöglichen Zeitpunkt



eine Springkraft (m/w/d) im Sozial- und Erziehungsdienst

zur Unterstützung im Krankheits-/Vertretungsfall. Je nach Bedarf erfolgt Ihr Einsatz in der Kita „Bremer Stadtmusikanten“, Badstr. 1a, oder in der Kita „Drei Freunde“, Badstr. 3. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden. Die Stelle ist befristet zu besetzen, vorläufig bis 31.08.2023.

Wir wünschen uns:

- motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- zum/zur Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, Leistungsentgelt sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 30.09.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)
Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte Bremer Stadtmusikanten, Frau Pfreundtner (Tel. 06373 6210) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, im September 2022
gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Kindertagesstätte 1 „Bremer Stadtmusikanten“ Waldmohr Durch das Jahr mit dem Hochbeet...



Unsere Hochbeete sind nun im vollen Wachstum. Beim Giesen und Unkraut zupfen wird erstaunt festgestellt, dass sich hier und da etwas tut! Eines der ersten Früchte zeigt sich ziemlich schnell ... Der Kohlrabi war erst ein kleiner Knubbel und wird nun immer größer. Man kann ihm beim Wachsen fast zu sehen. Auch die Paprika und Erbsen haben sich von der Blüte, zu kleinen Köstlichkeiten verwandelt die nun immer mehr Formen und Farben annehmen. Eine spannende Sache! Exotisch zeigt sich die Physalis und die Melone in ihren Kinderschuhen. Ein wunderbarer Beobachtungs-, - und Entdeckungsort für kleine Gärtner ist entstanden. Nicht nur das Gemüse und Obst wächst ... auch die Vorfreude auf die erste Ernte!

Bambinifeuerwehr in Waldmohr

Am 16. Juli hatte unsere Bambinifeuerwehr in Waldmohr ihren Sommerabschluss. Hierbei haben alle Kinder das „Fitness-Wasser-Abzeichen“ erfolgreich absolviert. Mit sehr viel Spaß, einer Menge Wasser aber vor allem Teamarbeit haben sie bewiesen worauf es in einer Gruppe ankommt. Denn zusammen erreicht man alles und so sind einige über sich hinausgewachsen, weil das Team hinter ihnen stand! Als Belohnung gab es leckeren Kuchen, eine Urkunde und einen Wasserball. Zum Abschluss des Nachmittages wurden vier Bambinikinder in die Jugendfeuerwehr übergeben. Wir wünschen ihnen alles Gute auf dem weiteren Feuerwehrweg, wir werden euch vermissen! Schön das ihr (drei von vier Kindern) vier Jahre ein Teil unserer Gruppe wart.



Eine tolle Gruppe – noch trocken-



Unsere Großen dürfen jetzt in die Jugendfeuerwehr

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht für die 5gruppige Kindertagesstätte „Die Bremer Stadtmusikanten“, Badstr. 1a, 66914 Waldmohr zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/n



Mitarbeiter/in (m/w/d) im Sozial- und Erziehungsdienst

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit durchschnittlich 22 Wochenstunden (unbefristet) mit der Option befristet bis zur Vollzeit aufzustoßen.

Wir wünschen uns:

- motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- zum/zur Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, Leistungsentgelt sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 30.09.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)
Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Pfreundtner (Tel. 06373 6210) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, im September 2022
gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

18.09.2022 (14. So. n. Trinitatis), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (mit Pfarrerin Großmann)

18.09.2022 (14. So. n. Trinitatis), 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (mit Pfarrerin Großmann)

Konfirmandenarbeit:

22.09.2022, 15.30 - 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler, Konfirmandengruppe

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker
Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

18.09. 9:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

18.09. 10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 18.09.2022 10.00 Uhr: Feierlicher Gottesdienst mit Abendmahl und anschl. Sekttempfang anlässlich der Feier der Jubelkonfirmation aus dem Jahr 2020

Samstag, 17.09.2022 10-13:00 Uhr: Treffen der Konfirmanden im Prot. Gemeindehaus ab 14:00 Uhr: Familienwanderung

Der Präparandenunterricht findet alle 14 Tage mittwochs von 17:30-19:00 Uhr im prot. Gemeindehaus statt. Der Kurs startet am 21.09.2022

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:
dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher (geb.Christmann) ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim**Gottesdienste****Freitag, 16. September 2022**

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 18. September 2022

9 Uhr Krottelbach und Langenbach

10 Uhr Jubelkonfirmation Ohmbach

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 23. September 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 25. September 2022

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Corona-Info: Das Tragen einer Maske im Gottesdienst ist freiwillig.**Termine****Geländeinsatz in Herschweiler-Pettersheim / World Clean-Up-Day:** Samstag, 17. September 2022, ab 9 Uhr, Jugendheim, Herschweiler-Pettersheim, Wir bringen unser Außengelände in Schuss. Herzliche Einladung an alle hilfsbereiten Hände!**Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre):** Mittwochs, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)**Mosaik (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre):** Mittwochs, 19 bis 21 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Johanna Schohl (0151 15945105) und Andreas Horn (0151 22117713)**Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre):** Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn**Besuchsdienstkreis:** Freitag 25. September 2022, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim (0151 22117713)**Wanderspaß für Jung und Alt:** Sonntag, 25. September 2022, 14:30 Uhr, Treffpunkt am Kletterpark Jägersburg**Hilfe für die UKRAINE:** Unserer Kirchengemeinde unterstützt die Menschen in der Ukraine über die Organisation LICHT IM OSTEN. Durch die Kleidersammlung ist diese Organisation in unserer Gemeinde bekannt und sie hat sehr gute Kontakte in die Ukraine. Wenn sie die Menschen in ihrer schwierigen Situation in der Ukraine auch unterstützen wollen, können Sie dies mit einer Spende auf das nachfolgende Konto von Licht im Osten tun.**Angaben zum Zahlungsempfänger:****LICHT IM OSTEN Deutschland, IBAN: DE82 6045 0050 0000 0508 54, Verwendungszweck: Nothilfe Ukraine, Freundesnummer: 117657** (falls Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, bitte auch den vollständigen Namen angeben).

Vielen Dank an alle Spender, Ihre Kirchengemeinde

Kindergottesdienst: Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2**Kontakt:** Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

https://www.facebook.com/KircheHP

Prot. Kirchengemeinde Gries**Gottesdienste****Freitag, 16.9. bis Samstag, 17.9.2022**

Konfi-Präpi-Zeltlager auf einer Wiese in Großbundenbach

Sonntag, 18.9.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Freitag, 23.9.2022

15:15 Uhr Start unseres neuen Präpi-Kurses zur Konfirmation 2024.

Der Kurs wird in Doppelstunden 14-tägig im Wechsel in Gries und Miesau stattfinden. Unser erstes heutiges Treffen ist um 15:15 Uhr im Gemeindesaal in Gries. Alle Jugendlichen der Jahrgänge 2009 und 2010 aus Miesau, Gries und Elschbach wurden dazu angeschrieben. Auch nicht getaufte Jugendliche können teilnehmen. Falls Sie keine Einladung erhalten haben und Ihr Kind an diesem Kurs teilnehmen möchte, melden Sie sich bitte im Pfarramt Miesau oder kommen Sie an diesem Nachmittag einfach vorbei.

Sonntag, 25.9.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau

Unseren diesjährigen Erntedank-Gottesdienst feiern wir am Sonntag, den 2. Oktober um 10 Uhr zusammen mit den Kindern unserer KiTa. Ob das traditionelle Beisammensein mit Erntedank-Suppe stattfinden kann, steht leider noch nicht fest.

Von 4. bis 8. Oktober findet unsere diesjährige Bethelsammlung statt. Ihre Kleiderspenden können Sie täglich von 9 bis 19 Uhr in der Garage hinterm Pfarramt Miesau abstellen. Sammelsäcke gibt es in der Kirche oder im Pfarramt. Schon jetzt bedanken wir uns für Ihre Unterstützung.

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352

https://pfarramt-miesau.de, eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste****Mittwoch, 14.09.**

15.00 bis 17.00 Uhr Kirchcafé im Ev. Gemeindehaus

Sonntag, 18.09.

10.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 22.09.

15.30 Uhr Mittlere Generation

Thema: Der Herbst hält Einzug

Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln. Masken dürfen weiterhin im Gottesdienst getragen werden.

Kirche und Kino am 16. September um 19:30 Uhr

Es wird der Film „Dieses bescheuerte Herz“ gezeigt. Lenny führt ein unbeschwertes Leben in Saus und Braus. Feiern, Geld verprassen und auch mal den Sportwagen seines Vaters im Pool versenken, derartige Dinge stehen bei dem 30jährigen Sohn eines Herzspezialisten auf der Tagesordnung. Als ihm sein Vater die Kreditkarte sperrt, hat Lenny nur eine Chance, sein altes Luxusleben zurückzubekommen. Er muss sich um den seit seiner Geburt schwer herzkranken 15-jährigen David kümmern. Dabei prallen zwei Welten aufeinander. Bald stellt der sonst verantwortungslose Lenny fest, dass ihm David immer mehr ans Herz wächst. Die beiden bauen eine tiefe und bedeutende Freundschaft auf. Nach einer wahren Geschichte.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen ist bis einschließlich 25.09.2022 in Urlaub. In dringenden Fällen wenden Sie sich an Pfarrer Thilo Armbrust wie folgt: Tel. 06841-6603-24 bzw. 0151-22812411.

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof**Gottesdienste****Samstag 17. September**

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag 18. September

10.00 Uhr Festtagsmesse zur Wiedereröffnung Kusel

18.00 Uhr Wohnzimmer-Gottesdienste Kusel

Dienstag 20. September

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Mittwoch 21. September

09.00 Uhr Festtagsmesse Kusel

09.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler

Freitag 23. September

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindeassistent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste****Freitag, 16. September:**

18.30 Uhr Schmittweiler

Messfeier anschließend Marienandacht

Samstag, 17. September:

17.00 Uhr Elschbach

Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Brücken

Messfeier am Vorabend

Sonntag, 18. September:

9.00 Uhr Breitenbach

Messfeier

10.30 Uhr Sand

Messfeier

13.00 Uhr Schmittweiler

Ökumenischer Kerwegottesdienst auf der Hofkerwe

Mittwoch, 21. September:

8.30 Uhr Kübelberg

Messfeier im Haus St. Valentin

Freitag, 23. September:

18.00 Uhr Sand

Eucharistische Anbetung

18.30 Uhr Sand

Messfeier für die Verstorbenen des letzten Monats

Samstag, 24. September:

17.00 Uhr Dunzweiler

Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach

Messfeier am Vorabend – Kirchweihe -

Sonntag, 25. September:

9.00 Uhr Ohmbach

Messfeier

10.30 Uhr Sand

Messfeier

Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste: Es besteht keine Maskenpflicht mehr in der Kirche, wir empfehlen jedoch weiterhin eine Maske zu tragen.**KJG-Gruppenstunden:** Ab sofort finden wieder jeden Freitag im Jugendheim in Kübelberg Gruppenstunden statt.

Für Kinder der 1. – 5. Klasse von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr sowie

für Kinder der 6. – 8. Klasse von 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!!

KJG-Krabbelgruppe: Die KJG-Mamas haben sich entschlossen, nach den Ferien eine Krabbelgruppe zu gründen. Hierzu sind alle Mamas und/oder Papas zusammen mit ihren Kleinen im Alter von 0 bis 2 Jahren eingeladen. Erstes Treffen ist am 20. September um 9.30 Uhr im Jugendheim Kübelberg, Kirchengasse 6 (neben dem Pfarrhaus).

Weitere Informationen gibt es bei Regina Aiello, Tel. 06372/8035111

Fahrdienst zu den Gottesdiensten in Brücken: Seit August 2022 fährt der Pfarrbus vor dem Gottesdienst in Brücken auch nach Ohmbach. Alle Ohmbacher die mitfahren möchten, bitte bis freitags bei Juliane Penna (Tel: 06386/5391) melden.**Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst an Erntedank:** Am Sonntag, 02. Oktober um 10.30 Uhr feiern wir in Sand einen Familiengottesdienst zu Erntedank. Im Anschluss laden wir herzlich zu einem Umtrunk auf dem Kirchenvorplatz ein.**So erreichen Sie uns:**

Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720
 E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de
 Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de
 Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755
 E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de
 Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator
 E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de
 Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828
 E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

18.09.2022 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Jürgen Kizler

Jeden Donnerstag 16:00-17:30 Uhr

Jungschar "Coole Kids"

Für Jungen und Mädchen von 6-11 Jahren

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos: www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,
 Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste

Samstag, 17.09.

Brücken 11:00 Uhr Familiengottesdienst zum Hoffest auf dem Biolandhof Ai, Haseldell

Sonntag, 18.09.

Altenkirchen 14:00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl für die Jubeljahrgänge 2022

Gemeindeveranstaltungen:

Freitag, 16.09.

Altenkirchen 14:30 Uhr Treffen Senioren im Jugendheim. Zur Veranstaltung bitte bei Christa Hellwig (06386 6351) anmelden.

Altenkirchen 19:00 Uhr Treffen Männerkochgruppe im Jugendheim

Montag, 19.09.

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr Treffen Kindergruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG)

Dienstag, 20.09.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim

Mittwoch, 21.09.

Altenkirchen 15:00 – 16:39 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG)

Donnerstag, 22.09.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen

SV 1946 Ohmbach e.V.



Der SV 1946 Ohmbach e.V. hat vom 25.-27.08.2022 ein Sporterlebniscamp mit 28 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 14 Jahren veranstaltet. Dies wurde als „Ferien am Ort-Aktion“ in Kooperation mit den Sportjugenden des LSB Rheinland-Pfalz durchgeführt. Hierbei wurde den Teilnehmenden die Themen Bewegung, Spiel und Sport an drei gemeinsamen Tagen inklusive Übernachtung näher gebracht. Auf dem Programm standen Sportaktivitäten wie z.B. eine Teamolympiade, Bubble Soccer, der Besuch im Hochseilgarten in Jägersburg und eine ausgiebige Schnitzeljagd mit kleinen Spielen und Rätseln. Daneben wurden den Kindern mit dem Bau eines großen

Insektenhotels sowie der Herstellung von Bienenwachsprodukten auch die Themenfelder Nachhaltigkeit und Natur vermittelt. Die Abende wurden am Lagerfeuer mit Stockbrot und einer Fackelwanderung verbracht. Für das gesamte Camp wurde lediglich ein Unkostenbeitrag von 42 € erhoben. Dankenswerterweise wurde das Sporterlebniscamp von Edeka Ipavec, Globus Baumarkt, der Roth GmbH und der Bäckerei Müller sowie einigen privaten Spendern unterstützt. Das Sporterlebniscamp hat allen Kindern, Betreuern und Helfern große Freude bereitet und zeigt, wie wichtig das soziale Miteinander ist. Der SV Ohmbach freut sich über die positive Resonanz und ist bestrebt auch im folgenden Jahr ein solches Freizeitprogramm für Kinder und Jugendliche zu organisieren.

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

Jugendrunde des Pfälzischen Sportschützenbundes Bogen im Freien

3. Wettkampf in Bruchmühlbach

In der Klasse Recurve Schüler B steigerte sich Lambert Jannik auf sehr gute 530 Ringe und belegt mit einer Gesamtringzahl von 1522 den 2. Platz. In der Klasse Recurve Jugend männlich brachte es Messer Alexander mit 170 Ringen und einer Gesamtringzahl von 496 auf Platz 2. In der Klasse Recurve Jugend weiblich errang Schmidt Catharina mit 361 Ringen und einer Gesamtringzahl von 1148 Platz 1 und Schmidt Sandra mit 236 und einer Gesamtringzahl von 505 Ringen Platz 2.



v.l.n.r. Alexander Messer, Sandra Schmidt, Jannik Lambert, Catharina Schmidt

Neues Kursangebot beim TVK

Wer kennt ihn nicht aus Kindertagen, den Hula Hoop Reifen? Der Hula Hoop Reifen ist aber so viel mehr als ein altbekanntes Kinderspielzeug. Hullern ist zum Trend geworden und das nicht ohne Grund. Beim Hullern wird der gesamte Körper beansprucht. Rumpf und Rückenmuskulatur werden stabilisiert, Verspannungen werden gelöst. Hullern trainiert Bauch, Taille, Rücken, Beine und Po. Die Pfunde purzeln und das Ganze macht auch noch richtig Spaß. Aus diesem Grund bietet der TV Kübelberg einen Hula-Hoop-Workout Kurs an. Unter der Leitung von Hula Hoop Workout Instructor Sonja Schell startet der 10 wöchige Kurs Dienstag, dem 27.9.2022 um 18.45 Uhr für jeweils eine Stunde. Unser Workout richtet sich an Anfänger und auch an Hula Hooper mit Vorerfahrung. Für Mitglieder ist der Kurs kostenlos, Nichtmitglieder zahlen eine Kursgebühr von 40 Euro. Wer einen Fitnessreifen besitzt, kann diesen gerne mitbringen. Es können vor Ort aber auch Reifen erworben werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, also schnell zum Telefon und anmelden unter 0177-8529988.

Kegelverein Fortuna Brücken

Vereinsmeisterschaft 2022

Dieses Jahr entschied sich der Kegelverein dazu nach einer dreijährigen Unterbrechung wieder die Vereinsmeisterschaften durchzuführen. Die Vereinsmeisterschaft bietet eine gute Gelegenheit in die Vorbereitung für die neue Saison zu starten. Gespielt wurden drei Durchgänge à 100 Wurf. Vereinsmeister 2022 ist Christoph Mang mit 1384 Leistungspunkten (478/ 455/ 451). Den zweiten Platz belegt Markus Bernd mit 1330 Kegel (466/ 417/ 447). Den dritten Platz erspielte sich Sarah Pankonin mit 1298 Holz (428/ 440/ 430). Des Weiteren spielten Ray Leixner 1163 Kegel (387/ 397/ 379), Jason Leixner 974 Kegel (332/ 306/ 336) und Denny Stephan 950 Kegel (288/ 334/ 328). Pascal Spengler erzielte in den ersten beiden Durchgänge 384 und 419 Holz, konnte allerdings wegen einer Verletzung nicht am Finaldurchgang teilnehmen.

Saisonvorschau 2022/ 2023

Die spielfreie Zeit neigt sich dem Ende zu. Die KeglerInnen des KV Fortuna Brücken befinden sich bereits seit mehreren Wochen im Vorbereitungstraining für die Spielrunde 2022/ 2023. Auch in diesem Jahr erfolgte wieder eine Neueinteilung der Ligen der Gemischten Klassen, da auch hier die Abwanderung einiger Vereine zum weiteren Verband LFV Rheinland-Pfalz e.V. Kegeln Sektion Classic spürbar ist. Der KV Fortuna Brücken wird mit beiden Mannschaften in der Gemischten Klasse Südwest spielen. In dieser Liga trifft man auf den SKC Sippersfeld, SKC Morlautern 1, Post SG Kaiserslautern 2, KSV Landstuhl 1 sowie SKC Mehlingen 1. Personell steht Sportwartin Sarah Pankonin diese Saison vor einer neuen Herausforderung. Aufgrund verletzungsbedingter Ausfälle muss man zumindest zu Beginn der Saison auf SpielerInnen verzichten. Dennoch blickt Sarah Pankonin optimistisch auf die Saison, da die Liga nur aus sieben Mannschaften besteht

und dadurch einige Doppelstarts bzw. Spielverlegungen möglich sind. Saisonziel der ersten Mannschaft ist wieder ein Platz im oberen Tabellenbereich zu erreichen. Für die zweite Mannschaft gilt es konstante Leistungen zu erzielen und die Gegner zu überraschen. Beide Mannschaften starten am Samstag, den 17.09.2022, mit einem Auswärtsspiel in die neue Spielrunde. Zunächst spielt die zweite Mannschaft beim SKC Sippersfeld 1. Spielbeginn ist um 10.00 Uhr in der Dorfgemeinschaftshalle Sippersfeld. Nachmittags bestreitet dann der KV Fortuna Brücken 1 sein erstes Spiel beim KSV Landstuhl 1. Spielbeginn ist um 14.00 Uhr im Kegelcenter Landstuhl. Der KV Fortuna Brücken hofft, wünscht den Spieler/innen der beiden Mannschaften „Gut Holz“ und viel Erfolg in der Saison 2022/ 2023.



LINE-DANCE FÜR KIDS & TEENS

IMMER MITTWOCHS 16:30UHR BIS 17:30UHR

FÜR ALLE VON 6 BIS 16 JAHREN

10ER KURS 20€

VEREINSMITGLIEDER GRATIS

AB DEM 28.09.2022 ANMELDUNG UNTER 0174-7458214 ODER PER MAIL KIDS_LD_SAND@YAHOO.COM

TTC SAND, ZIEGELBERG 34, 66901 SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

SVK lässt Gastgeber keine Chance

SG Oberarnbach II - SV Kohlbachtal 1:7 (1:2)

Nach den zwei deutlichen Heimsiegen galt es für den SVK den ersten Auswärtssieg zu erringen. Gegen die zweite Mannschaft der Oberarnbacher gelang dies wieder in sehr überzeugender Manier. Auf dem guten Rasenplatz in Bann übernahm unser Team sofort das Kommando. Die Gastgeber hatten trotz einer Niederlagenserie nicht den Anspruch sich am eigenen 16er zu verbarrikadieren. Dies wiederum gab dem SVK immer wieder die Möglichkeit den Raum hinter der Abwehrkette zu bespielen. Bereits früh hätte man das Spiel entschieden haben müssen, erzielte aber zunächst nur durch Brehmer und Jakobi das frühe 0:2. Kurz vor der Halbzeit ließ man einen SG-Spieler viel zu lange gewähren, stoppte ihn dann nur mit einem Foul und der fällige Freistoß fand durch einen Abpraller den Weg ins Tor. Mit nur 1:2 ging es in die Pause. Nach jener Pause erlief Yannik Brehmer einen Fehlpass der Oberarnbacher, lief alleine aufs Tor zu und netzte zum 1:3 ein. Ab diesem Zeitpunkt ließ unser Team nichts mehr zu und es folgten 4 weitere Tore zum 1:7-Endstand. Lediglich der überragend aufgelegte Heimtorwart hielt mit tollen Paraden den SVK von weiteren Toren ab. Ein hochverdienter und souveräner Sieg für unser Team!

TUS Gries I. gewinnt mit 3 zu 0 gegen Schrollbach/Rehweiler

Ganz schön viel Einsatz mußten die Gastgeber zeigen um in diesem Spiel als Sieger vom Platz zu gehen. Zwar dezimierten sich die Gäste früh selbst, rote Karte wegen Meckerns, aber auch das spornte sie an. Es dauerte bis zur Nachspielzeit der ersten Halbzeit bis R.Stiller zum 1:0 traf. Direkt nach dem Seitenwechsel erhöhte M.Fauß auf 2:0. Die Gäste warfen nun alles nach vorne und Gries hatte gute Konterchancen. In der 84.Min. dann die Entscheidung J.Bäcker erhöhte auf 3:0.

TUS Gries die II. spielt 3 zu 3

In einem offenen Schlagabtausch kamen die Gäste, durch ein Eigentor von M.Hirsch (6.), zur Führung. .5 Min. später dann das 2:0 für Schrollbach/Rehweiler. Die Einheimischen erhöhten den Druck und N.Kolpin konnte den Anschlusstreffer erzielen. In der 60. Min. egalisierte M.Hirsch das Ergebnis und in der 78. dann der vermeintliche Siegtreffer durch S.Habeck. In der 84. trafen die Gäste aber noch zum verdienten 3:3.

Nächste Spiele: Samstag 17.9. 14h TUS Gries II.. in Bechhofen

Sonntag 18.9. 15h US Soccer- TUS Gries I.. (in Hütschenhausen)

SV Kübelberg – SV Kohlbachtal 1-4 (0-1)

In der Anfangsphase boten sich beide Mannschaften eine ausgeglichene Partie, doch mit Fortdauer der 1. HZ hatten die Gäste etwas mehr Spielanteile und konnten durch Weber nicht unverdient per Abstauber das 0-1 markieren (39.). Den 2. Durchgang begann unser SVK mit dem Vorhaben, sich nicht weiter die Butter vom Brot nehmen zu lassen, doch Brehmer war es der mit einem Distanzschuß genau in den Winkel unserer Mannschaft die kalte Dusche bescherte und zum 0-2 traf (50.). Quasi im Gegenzug kam unsere Elf aber nochmal zurück, F. Schleppe packte eine Kopie des Brehmer-Treffers aus und sein Schuss aus 18m landete zum 1-2 Anschluss ebenfalls im oberen Torknick (52.). Nach einer kurzen Gewitterpause war nun der SVK wieder ebenbürtig und arbeitete am möglichen Ausgleich. Der hätte durch Ch. Drumm fallen können, aber die Steilvorlage aus dem Mittelfeld landete leider am Pfosten (63.). In der Endphase entschied der SV Kohlbachtal mit einem Doppelschlag das Spiel für sich, als zuerst Brehmer (81.) und dann gleich Loose (83.) das Endergebnis auf 1-4 schraubten.

Nächste Spiele: Am Sa. 17.09. **SV Herschweiler-Pett. (Res.) – SVK (Res.)** um 14:15 Uhr (Freundschaftsspiel zur Kerwe in Herschweiler) und dann am So. 18.09. **SV Kübelberg – FV Weilerbach II** um 15 Uhr an der IGS

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

www.wochenblatt-reporter.de

Wie werde ich
Wochenblatt-Reporter?

Mitmachportal. Bereits über 10.000 Wochenblatt-Reporter aus dem Badischen und der Pfalz berichten regelmäßig auf www.wochenblatt-reporter.de in redaktionellen Beiträgen und Schnappschüssen über das, was sie vor Ort bewegt. Mitmachen kann jeder, einzige Voraussetzung ist eine Registrierung mit Klarnamen, da wir uns einen offenen und direkten Austausch auf Augenhöhe von Menschen aus der Region wünschen. Sobald man sich unter www.wochenblatt-reporter.de/register als Wochenblatt-Reporter registriert hat, bekommt man eine Bestätigungsmail zugeschickt. Sobald die Anmeldung auf diesem Weg bestätigt wurde, kann es auch schon losgehen und man kann den ersten Beitrag oder Schnappschuss veröffentlichen. |goe



Lesen Sie Ihr **Amtsblatt**
jederzeit
und aktuell **online** unter:

WOCHENBLATT
-REPORTER.DE/amsblatt

Durchgebrannt: Wohin mit LED-Lampen & Co?

Die einen in den Hausmüll, die anderen bitte extra entsorgen

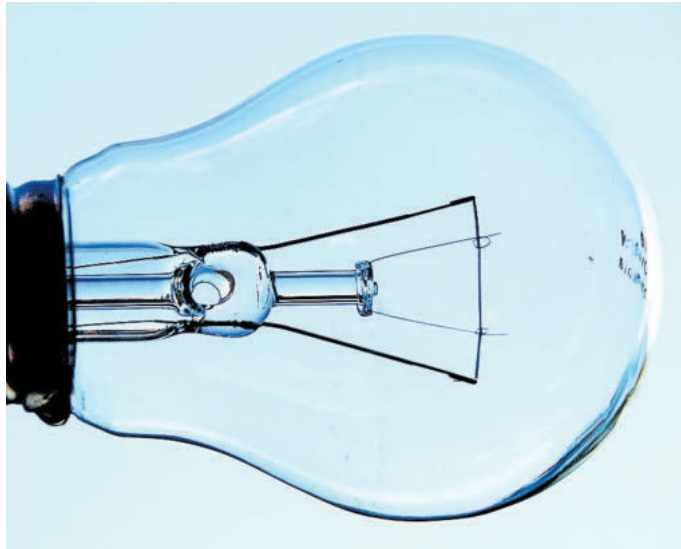
VON JOHANNES BEETZ,
CHEFREDAKTEUR DER
MÜNCHNER WOCHENANZEIGER

Mülltrennung wirkt. Helle Lampen, romantische Teelichter oder Lichterketten haben längst nicht nur im Herbst und Winter Hochkonjunktur. Doch wohin mit LED-, Halogen-, oder Energiesparlampen, wenn sie nicht mehr leuchten? Sie müssen eine ausgediente LED- oder Energiesparlampe, vielleicht sogar eine Glühbirne entsorgen? Damit solche Abfälle unsere Umwelt nicht belasten, ist es wichtig, dabei einige Regeln zu beachten. Das gilt auch für ausgebrannte Elektro-Teelichter und kaputte Lichterketten oder Zubehör wie Batterien. Wer sie richtig entsorgt, hilft Klima und Umwelt zu schützen und Ressourcen zu schonen.



Das geht uns alle an!
Eine Initiative des BVDA

Leere Batterien und Akkus aus Lampen, Lichterketten und Co. haben im Restmüll, in der Gelben Tonne oder im Gelben Sack nichts zu suchen. Denn es besteht Brandgefahr, wenn sie im Entsorgungsfahrzeug oder in der



Von Glühbirnen gibt es nur noch Restbestände. Sie gehören in den Restmüll, wenn sie durchgebrannt sind.

FOTO: JOHANNES BEETZ

Sortieranlage unter Druck geraten. Für Batterien und Akkus gibt es spezielle Sammelboxen, zum Beispiel in Drogerien, Supermärkten oder Elektrofachgeschäften.

Was wird wie sortiert?

Ausrangierte Energiesparlampen dürfen ebenso nicht in der Gelben Tonne, dem Gelben Sack und auch nicht im Restmüll entsorgt werden.

Sie enthalten kleine Mengen von giftigem Quecksilber, die auf keinen Fall in den Hausabfall geraten dürfen. Bestandteile wie Kupfer, Aluminium und Zinn können dagegen recycelt werden. Das schützt Umwelt und Klima.

Energiesparlampen müssen deshalb bei einem Wertstoffhof oder anderen Sammelstellen, zum Beispiel im Elektrofachhandel oder in Drogeriemärkten, abgegeben werden.

Auch LED-Lampen dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden. Das heißt: Auch die Gelbe Tonne oder der Gelbe Sack sind tabu! LEDs werden als Elektroschrott eingestuft. Also ab damit zu einer zugelassenen Sammelstelle – die gibt es meist in den Geschäften, die diese Lampen auch verkaufen. Hinzu kommen kommunale Sammelstellen für Elektroschrott bzw. Wertstoffhöfe.

Die Entsorgung von Halogen-

lampen ist einfach: Sie kommen in die Restmülltonne. Keinesfalls sollten sie in die Gelbe Tonne, den Gelben Sack oder in den Altglascontainer geworfen werden.

Der Verkauf von Glühbirnen ist schon lange verboten. Trotzdem gibt es noch Restbestände. Erlischt die Glühbirne endgültig, gehört auch sie in den Restmüll.

Für die Entsorgung von Lichterketten gilt: Niemals in den Restmüll, die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack werfen. Auch bei Lichterketten handelt es sich um Elektroaltgeräte, die bei entsprechenden Sammelstellen abgegeben werden müssen.

Entsorgung von Teelichtern & Kerzengläsern

Ein Teelicht brennt etwa zwei bis drei Stunden. Danach bleibt nur noch, die kleine Aluschale zu entsorgen. Aber bitte nicht in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack! Warum nicht?

Die Aluschale ist keine Verpackung, sie gehört daher in den Restmüll oder besser – falls vorhanden – in die Wertstofftonne. Wer keine Wertstofftonne hat, kann die Aluschalen auch sammeln und zum Wertstoffhof bringen. In beiden Fällen kann dann das Aluminium recycelt werden.

Manche Kerzen leuchten in Gläsern. Diese dürfen jedoch keinesfalls in einen Glascontainer geworfen werden.

Denn auch sie gelten nicht als Verpackung! Außerdem ist das

Glas von anderer Beschaffenheit als beispielsweise bei Glasflaschen. Kerzengläser sollten in der Restmülltonne entsorgt werden. Es sei denn, Sie haben dafür ein ausgedientes Senf- oder Meladenglas verwendet. Diese sind Glasverpackungen und gehören in den Altglascontainer.

Wohin mit der Verpackung?

Nicht vergessen: Auch die Verpackungen richtig entsorgen! Meistens sind Verpackungen von Leuchtmitteln aus Pappe und gehören in die Papiertonne. Handelt es sich um eine Sichtverpackung, sollte der Plastikanteil abgetrennt und in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack entsorgt werden.

Dabei gilt die Regel: Hier gehören alle Leichtverpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbundmaterialien wie Getränkekartons hinein.

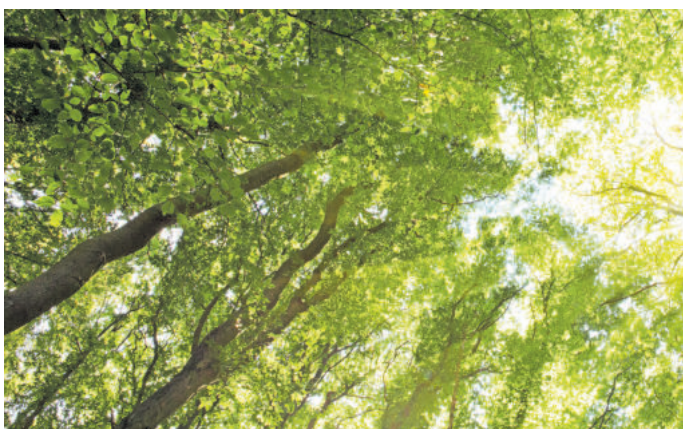
Mülltrennung wirkt

Im Rahmen der Aktion „Das geht uns alle an“ kooperiert der Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter (BVDA), dem rund 200 Verlage mit einer wöchentlichen Auflage von etwa 49 Millionen Zeitungen angehören, mit der Initiative „Mülltrennung wirkt“. Durch die Artikelserie zur Mülltrennung, werden wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht: denn das geht uns alle an!

Tipps zur Mülltrennung gibt es im Internet unter www.muelltrennung-wirkt.de

Naturparks in der Pfalz

Fördergelder sichern Erhalt und Pflege



Die Naturparks sind beliebte Ausflugsziele in Rheinland-Pfalz

FOTO: SWETLANA WALL/STOCK.ADOBE.COM

Rheinland-Pfalz. Alle sieben Naturparks des Landes Rheinland-Pfalz liegen im Zuständigkeitsbereich der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord.

Als Obere Naturschutzbehörde investierte die SGD im Jahr 2021 rund 1,5 Millionen Euro in die Pflege und Entwicklung dieser wertvollen Landschaften. Die Fördergelder flossen in verschiedenste Projekte und Maßnahmen – beispielsweise zur Sicherung der biologischen Vielfalt oder zur Entwicklung naturverträglicher

Freizeitangebote.

Bei den Naturparks handelt es sich um großräumige Gebiete, die sowohl den Anforderungen des Landschafts- und Naturschutzes als auch den Interessen Erholungssuchender gerecht werden sollen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Naturparks ist die Regionalentwicklung. „

Wanderungen als Freizeitbeschäftigung und Urlaube im eigenen Land erleben seit Beginn der Corona-Pandemie einen neuen Boom.

Mit der Förderung der Naturparks in Rheinland-Pfalz leistet die SGD Nord einen bedeutsamen Beitrag zur touristischen Attraktivität unserer schönen Heimat und trägt Sorge dafür, dass die unverwechselbaren Naturlandschaften für nachfolgende Generationen erhalten bleiben“, so SGD-Nord-Präsident Wolfgang Treis. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden Interessierte unter: www.sgd-nord.rlp.de

NABU-Insektensommer

Die Hummeln liegen im bundesweiten Vergleich an der Spitze



Hummeln wurden im Früh- und Hochsommer sehr oft gesichtet FOTO: HENRI KOSKINEN/STOCK.ADOBE.COM

NABU. Bereits seit fünf Jahren werden im Juni und August viele Menschen zu Hobbyforschenden beim Insektensommer, zu dem der NABU bundesweit aufruft.

In diesem Jahr lag der Fokus mit der Entdeckungsfrage „Kannst Du Hummeln am Hintern erkennen?“ auf Acker-, Stein- und Erdhummel. Alle drei Hummelarten wurden daher sowohl im Früh- als auch im Hochsommer besonders oft gemeldet. So schaffte es in Rheinland-Pfalz die Ackerhummel bei der Zählung im August auf Rang 1, die Erdhummel auf Rang 2 und die Steinhummel auf Rang 3. Auch im bundesweiten Vergleich belegen die drei Hummelarten die ersten drei Plätze. In diesem Jahr haben sich insgesamt über 18.300 Menschen an der bundesweiten Mitmachaktion beteiligt. Das sind rund 5000 Teilnehmende mehr, als noch im Sommer 2021. Aus Rheinland-Pfalz stammen 424

Meldungen aus den beiden Zählzeiträumen.

Neben den Hummeln wurden in Rheinland-Pfalz im August auch der Kleine Fuchs (Rang 4), und das Große Heupferd (Rang 5) häufig gesichtet. „Es freut uns sehr, dass auch im fünften Jahr der Aktion das Interesse an den Sechsheinern nicht nachlässt, vielmehr bundesweit sogar noch zunimmt. In Anbetracht des fortschreitenden Insektensterbens ist dies auch dringend notwendig, denn schützen kann man nur das, was man kennt“, sagt Torsten Collet vom NABU Rheinland-Pfalz. Zum ersten Mal unter den Top 10 ist das Taubenschwänzchen. Der tagaktive Nachtfalter schaffte es bundesweit auf Rang 9 und in Rheinland-Pfalz sogar auf Rang 6. Der Flug des Taubenschwänzchens erinnert an einen Kolibri: Mit seinem gut drei Zentimeter langen Saugrüssel trinkt er im Schwirrlug Nektar aus Blü-

ten. Klimawandelbedingt überwintern immer mehr der Wanderfalter aus dem Mittelmeerraum auch bei uns. Der NABU-Insektensommer ist eine gemeinsame Aktion vom NABU und seinem bayerischen Partner LBV (Landesbund für Vogelschutz). Die Daten der Zählaktion werden in Zusammenarbeit mit der Plattform www.naturgucker.de erfasst. Die Ergebnisse werden vom NABU transparent und zeitnah veröffentlicht.

Eine umfassende Auswertung der Daten erfolgt im Herbst, wo die Datensätze der letzten fünf Jahre detailliert unter die Lupe genommen werden. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden Interessierte unter: www.insektensommer.de, www.naturgucker.de und im Herbst unter www.NABU.de/insektensommer-ergebnisse

Umzug in die erste eigene Wohnung?

Umzugs-Checkliste

Rheinland-Pfalz. Es gibt vieles, woran man vor und bei einem Umzug denken muss: Wo und wie schnell muss ich mich ummelden? Wen muss ich über meinen Umzug informieren? Welche Versicherungen benötige ich, wenn ich zu Hause aus oder in eine andere Wohnung ziehe? Was ist bei der Wohnungsübergabe zu beachten? Wann wird die Kautionsfälligkeit?

Und: Was ist mit wichtigen Verträgen wie Strom-, Telefon und

Internetverträge? Ziehen die mit um und wie finde ich neue günstige Verträge?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen bietet die interaktive Umzugs-Checkliste der Verbraucherzentralen.

Mit ihrer Hilfe kann man sich schnell einen umfassenden Überblick über viele notwendige To-dos verschaffen, damit nichts Wichtiges vergessen wird. Das anbieterunabhängige Online-Angebot hilft auch dabei, Sparpo-

tenziale zu entlarven, gute und günstige Tarife oder Verträge zu finden und Kostenfallen zu vermeiden.

Das unterscheidet sie von anderen Angeboten am Markt. Zudem bietet es kurze, nützliche Tipps zu wichtigen Fristen, Mietrecht und vielem mehr.

Die kostenlose Umzugs-Checkliste ist zu finden unter <https://www.verbraucherzentrale.de/umzugs-checkliste>. |VZ-RLP

Warum ein Glasfaseranschluss sinnvoll ist

Web-Seminar der Verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz. In vielen Regionen in Rheinland-Pfalz werden zurzeit Glasfaseranschlüsse verlegt oder geplant. Viele Haushalte haben zum Ausbau und dessen Ablauf viele Fragen. Doch oft haben die Vertriebsmitarbeiter an der Haustür nicht die Geduld, diese ausreichend zu beantworten. Stattdessen drängen sie auf eine schnelle Unterschrift. Insbesondere wenn der aktuelle Anschluss noch genügend Bandbreite liefert, zögern viele Haushalte, einen neuen Vertrag abzu-

schließen. Das Web-Seminar findet am Montag, 19. September um 17 Uhr statt und dauert ca. 60 Minuten. Die Teilnahme ist kostenlos. Fragen der Teilnehmenden sind willkommen und werden im Live-Chat beantwortet. Interessierte können sich unter <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp> anmelden. Um teilnehmen zu können, wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. |VZ-RLP

Selbstbestimmt die Vorsorge regeln

Info's der Verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz. Schnell und bequem von zu Hause aus auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügung erstellen – das geht seit November letzten Jahres mit der Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen. Auf Wunsch vieler Nutzerinnen und Nutzer dieses Tools bieten die Verbraucherzentralen nun in der Serie „Selbstbestimmt“ eine Online-Vorsorgevollmacht und -Betreuungsverfügung an. Dieser neue Online-Service der Verbraucherzentralen ist kostenfrei über www.verbraucherzentrale-rlp.de/selbstbestimmt erreichbar. Grundlage für diesen neuen Service der Verbraucherzentralen sind die Formulare, die das Bundesministerium der Justiz entwickelt hat. Mit Hilfe des neuen Online-Services der Verbraucherzentralen können Verbraucherinnen und Verbraucher nun interaktiv und Schritt für Schritt entweder eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsvollmacht zusammenstellen. Erklärttexte und Hinweise helfen dabei, die Tragweite der eigenen Entscheidung zu verstehen. Am Ende erhalten die Nutzerinnen und Nutzer auf sie abgestimmte, individualisierte Vorsorgedokumente. Damit diese gültig sind, müssen sie ausgedruckt und unterschrieben werden.

„In unseren Beratungen und bei Vorträgen stellen wir immer wieder fest, dass das Interesse an den Vorsorgeverfügungen groß ist. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher haben aber Angst, etwas falsch zu machen, und bleiben vielfach auf halber Strecke stehen. Unser Wunsch ist, dass die Online-Vorsorgevollmacht Hürden abbaut und Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglicht, diese wichtige Vorsorge zu treffen“, sagt Gisela Rohmann von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Hintergrund
Eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung sind wichtige Dokumente für den Fall, dass jemand ganz Bestimmtes sich um die wichtigsten Angelegenheiten kümmern soll, wenn man dazu selbst nicht mehr in der Lage ist. Wer hier nicht vorsorgt, riskiert, dass eine fremde Person vom Gericht als Betreuer bestellt wird. Um hier vorzusorgen, gibt es zwei Möglichkeiten: Mit einer Vorsorgevollmacht lässt sich regeln, wer welche wichtigen Entscheidungen treffen darf, wenn man es selbst nicht mehr kann.

In einer Betreuungsverfügung lässt sich festlegen, welche Person vom Betreuungsgericht als Betreuer eingesetzt werden soll. Betreuer werden vom Gericht auch kontrolliert. |VZ-RLP

Förderung von Großsportgeräten

Neues Zuschussprogramm unterstützt Sportvereine ab sofort



Der Sportbund Pfalz unterstützt Vereine ab sofort bei der Anschaffung von Großsportgeräten, wie Fußballtoren

FOTO: MUSTAFA KÜCÜK - V. GRUENEWALDT/PIXABAY

Rheinland-Pfalz. Großsportgeräte sind kostenintensiv in ihrer Anschaffung und für die meisten Sportarten existenziell wichtig. Mitgliedsvereine des Sportbundes Pfalz können daher ab sofort einen Zuschussantrag für die Anschaffung von Großsportgeräten stellen.

Ruderboote, Trampoline, Tore etc. – die meisten Sportarten sind ohne Sportgeräte nicht durchführbar. Der Sportbund

Pfalz unterstützt seine Sportvereine daher in diesem Jahr erstmals bei der Anschaffung von Großsportgeräten mit Geldern aus einem Fördertopf des Landes Rheinland-Pfalz. „Ich freue mich sehr, dass der Sportbund Pfalz Sportvereine ab sofort auch bei der Anschaffung von den so notwendigen Großsportgeräten unterstützen kann. Immer wieder stellt sich in Sportvereinen die Frage nach deren Finanzierung,

welche den Verantwortlichen schon mal Kopfzerbrechen bereiten kann, denn in vielen Fällen könnten die Sportangebote ohne die entsprechenden funktions-tüchtigen Geräte nicht aufrechterhalten werden“, weiß Tristan Werner, Vizepräsident beim Sportbund Pfalz und gleichzeitig Sportkreisvorsitzender im Donnersbergkreis.

Bezuschusst werden Anschaffungen ab einem Kaufpreis von 1.000 Euro, welcher auch durch Addition mehrerer Großsportgeräte erreicht werden kann. Der Einzelanschaffungswert eines Gerätes muss dabei mindestens 500 Euro betragen. Zuschüsse können nur so lange gewährt werden, wie Mittel zur Verfügung stehen. Der Zuschuss für Sportbund Pfalz-Mitglieder beträgt 20 Prozent der nachgewiesenen Gesamtkosten, jedoch höchstens 1.000 Euro. Wichtig zu beachten ist: Der Kauf der Großsportgeräte darf erst nach Bewilligung der Förderung getätigt werden. |ps

INGENIEURBÜRO DILGER
BERATENDE INGENIEURE FÜR BAUWESEN

Wir suchen Dich! Gut ausgebildet, engagiert, teamfähig,...

Bauzeichner*in Tiefbau
Fachrichtung Straßenbau – Infrastruktur

Zur Ergänzung unseres engagierten Teams in unserem Büro in Glan-Münchweiler

Unser Unternehmen bietet Dir:

- Überdurchschnittliche Bezahlung mit Bonuszahlungen
- Gutes Arbeitsklima und interessante Projekte
- 30 Urlaubstage und Gleitzeitregelung
- Möglichkeit zu Homeoffice

Bei Interesse und Rückfragen kannst Du uns gerne diskret kontaktieren.

Martin Rutschmann
martin.rutschmann@ingenieurbuero-dilger.de / 06391/911-130

Raufutter und Stallklima

Fortbildung für Pferdehalter

Neumühle. Um „Bestes Raufutter und bestes Stallklima für gesunde Pferde“ dreht sich die Fortbildung für Pferdehalter und -halterinnen, Betriebsleiter und -leiterinnen sowie Tierärzte und Tierärztinnen am Montag, 19. September, von 9 bis 17 Uhr im Hofgut Neumühle bei Münchweiler an der Alsenz. Wer Fragen hat, kann sich an Dr. Christian Koch,

Leiter des Hofguts Neumühle, wenden: c.koch@neumuehle.bv-pfalz.de, Telefon 06302 603-43. Die Kursgebühr beträgt inklusive Verpflegung 69 Euro; eine Übernachtung ist gegen Aufpreis möglich. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, empfiehlt sich eine umgehende Anmeldung unter www.hofgut-neumuehle.de unter Seminare und Sachkunde. |ps

Mit dem Wochenblatt nach Frankreich reisen

16. SÜWE-Leserreise führt über die Seine zu französischen Städten

Leserreise. Wer sich mal wieder nach einer Auszeit sehnt, ist bei der nächstjährigen Leserreise des Wochenblatts an der richtigen Stelle. Mit dem vier Sterne Superior Kreuzfahrtschiff geht es von Donnerstag, 23., bis Donnerstag, 30. März 2023, über die Seine zu den schönsten Städten und Landschaften Frankreichs.

Von der Weltstadt Paris bis zu den endlosen Stränden der Côte Fleurie erleben die Reisenden die Perlen europäischer Hochkultur: Paris, Rouen mit seinen Fachwerkhäusern sowie gotischen Kathedralen und malerische Städtchen, Burgen und Klöster.

Bereits zum 16. Mal lädt die SÜWE ihre Leser zur beliebten Leserreise, erneut unter Leitung von Peter Hausch vom DERTOUR Reisebüro in Neustadt an der Weinstraße. Der Stargast Kättl Feierdaach und die Weinprobe der Weinbriet Manufaktur sorgen für Unterhaltung an Bord. Die Moderation übernimmt Manfred Klohr.

Gechartert wurde die MS Excellence Royal von der Schweizer Reederei Rivertours AG. Das



Das französische Hafenstädtchen Honfleur steht ebenfalls auf dem Plan der diesjährigen Leserreise

FOTO: ERIK_AJV/STOCK.ADOBE.COM

Flusskreuzfahrtschiff bietet stillvoll eingerichtete Räumlichkeiten, Kabinen mit französischen Balkons sowie bis zum Boden reichende Fenster. Sauna und Whirlpool sind für alle Gäste inklusive. Eine komfortable Außen-

terrasse und die geräumige Panorama-Lounge sorgen für Wohlfühlatmosphäre bei Aussicht auf Frankreichs schönste Orte.

Auf dem Plan steht unter anderem die Besichtigung des romantischen Städtchens Les Andelys,

berühmt durch das Schloss Gailard. Unterwegs gibt es die Möglichkeit zur Besichtigung des berühmten Seebads Deauville. Ein weiteres Ziel ist das typisch normannische Dörfchen Étretat an der Alabasterküste mit seinen

hoch aufragenden Kreideklippen. Vorbei an Burgen und Abteien fährt das Schiff bis in die gotische Stadt Rouen, die „Stadt der 100 Türme“.

Auch Giverny wird angesteuert. Hier werden bei einem Spaziergang durch das Dorf die Kirche besichtigt und der Friedhof, auf dem Claude Monet beerdigt ist. Anschließend besuchen die Gäste das örtliche Museum, Musée des Impressionismes Giverny, mit einer impressionistischen Ausstellung und seinem Blumengarten.

Diese und viele weitere Highlights gibt es auf der Reise zu erleben. Sicher ist: Am Ende der Reise geht es mit einem Koffer voller Erinnerungen wieder zurück in die Pfalz und Baden. |laub

Weitere Informationen:

Für Buchungen bis zum 30. November ist der Bustransfer nach Paris und zurück im Reisepreis inkludiert. Weitere Informationen gibt es bei:
TUI Reisebüro in:
Kaiserslautern: Schillerplatz 1, Tel: 0631 362750